



Nachhaltigkeitsbericht 2024

Wir fördern Brandenburg

#wir fördern
#bewegwas in brandenburg



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2024

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
STRATEGIE	5
1. STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN	6
2. WESENTLICHKEIT	8
3. ZIELE	12
4. TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	14
PROZESSMANAGEMENT	20
5. VERANTWORTUNG	21
6. REGELN UND PROZESSE	22
7. KONTROLLE	23
8. ANREIZSYSTEME	24
9. BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN	26
10. INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT	28
UMWELTBELANGE	30
11. INANSPRUCHNAHME VON NATÜRLICHEN RESSOURCEN	31
12. RESSOURCENMANAGEMENT	32
13. KLIMARELEVANTE EMISSIONEN	38
GESELLSCHAFT	41
14. ARBEITNEHMERRECHTE	43
15. CHANCENGERECHTIGKEIT	44
16. QUALIFIZIERUNG	47
17. MENSCHENRECHTE	52
18. GEMEINWESEN	54
19. POLITISCHE EINFLUSSNAHME	57
20. GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN	58





ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Struktur der ILB

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wurde 1992 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Potsdam sowie ein Büro in Cottbus. Die ILB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet.

Gemäß ILB-Gesetz sind die "... Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohles zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes" (ILB-Gesetz, § 14 Geschäftszweck).

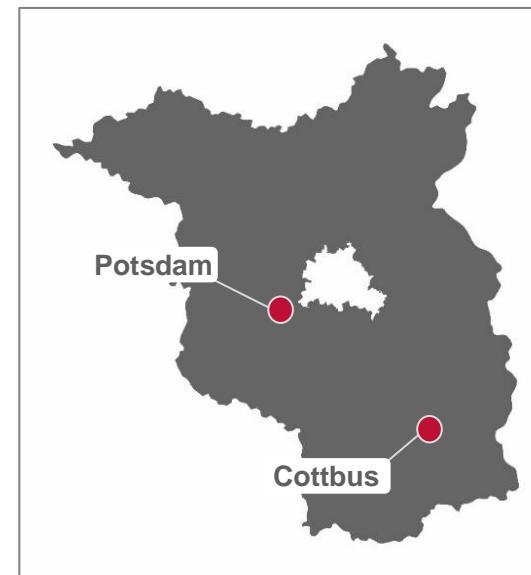


Abb. 1: ILB-Standorte

Die Aufgaben der ILB

Die ILB verfügt über ein erstklassiges FITCH-Rating "AAA", mit einem stabilen Ausblick.

Die ILB ist mit folgenden Unternehmen über eine 100%ige Beteiligung verbunden:

- Brandenburg Kapital GmbH,
- BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH,
- KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH,
- ILB Immobilien GmbH,
- Digital-Agentur Brandenburg GmbH,
- LASA Brandenburg GmbH i.L.

und hält eine 50%ige Beteiligung an der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH.

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Seit ihrer Gründung hat die ILB insgesamt mehr als 274.000 Vorhaben begleitet und dabei über 54 Milliarden Euro für Brandenburg zugesagt. Mit diesen Fördermitteln konnten Investitionen in Höhe von rund 106 Milliarden Euro angeschoben werden. Jeder Förder-Euro der ILB hat also knapp zwei Euro an Investitionen ausgelöst. Dadurch wurden insgesamt mehr als 188.000 neue Arbeitsplätze in Brandenburg geschaffen.

Die ILB hat aktuell über 900 Mitarbeitende und beschäftigt Menschen aus über 30 verschiedenen Nationen.

Die Geschäftsfelder im Einzelnen werden im Kriterium 2 – Wesentlichkeit dargestellt. Die ILB ist Geschäftsbesorgerin des Landes Brandenburg und bewilligt als zwischengeschaltete Stelle im Land Brandenburg die Mittel aus den europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), JTF (Just Transition Fund), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes).

Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum an Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung,

Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Die Refinanzierung der ILB erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen und durch Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Council of Europe Development Bank (CEB), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) und der KfW-Bankengruppe (KfW). 2020 emittierte die ILB ihren ersten Social Bonds.

Die ILB ist mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV), Bürgschaften im Wohnungsbau und als Treuhänderin die Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg.

Weitere Informationen zur ILB sind unter <https://www.ilb.de/de/ueber-die-ilb/organisationsstruktur/gesetz-und-satzung/> abrufbar.



Abb. 2: ILB-Ergebnisse seit Gründung

STRATEGIE

1. STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN

Nachhaltigkeitskonzept

Im Jahr 2020 wurde das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Das Konzept bezieht sich auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen.

Es bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung des SDG-Mappings der ILB sowie der Implementierung und stetigen Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements.

Seit 2021 ist die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements zudem Teil der ILB-Geschäftsstrategie.

Das Konzept zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements bildet zusammen mit der ILB-Geschäftsstrategie die Grundlage für im Detail zu definierende Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen und benennt die vier wesentlichen Handlungsfelder für den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements: Bankgeschäft, Bankbetrieb, Arbeitgeber und Transparenz.

Ergänzt wird das Nachhaltigkeitskonzept um eine Roadmap für einen Dreijahreszeitraum (2023-2025), welche die umzusetzenden Maßnahmen u. a. der Bereiche Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung, Nachhaltigkeitsanforderungen im Bankbetrieb und Bankgeschäft sowie die interne und externe Kommunikation terminiert.

Die Roadmap Nachhaltigkeit liegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor und wurde in Aufsichtsgesprächen thematisiert.

Regulatorisches Screening

Die ILB führt laufend ein regulatorisches Screening durch und analysiert die unternehmensspezifischen Auswirkungen neuer Regulatorik auf die Geschäftstätigkeit der ILB.

Im Berichtsjahr 2024 hat die ILB, mit Blick auf die Sustainable Finance Regulatorik, insbesondere die rechtliche Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU in deutsches Recht regelmäßig verfolgt. Nach dem aktuellen Referentenentwurf zum CSRD-Umsetzungsgesetz werden die deutschen Förderbanken – ausgenommen die KfW – von der CSRD-Berichtspflicht befreit.

Die ILB fällt nicht in den Anwendungskreis der Corporate Sustainability Due Diligence Directive. Ferner geht die ILB davon aus, nicht im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) zu liegen.

Die CSRD sollte bis Juli 2024 in deutsches Recht überführt werden. Förderbanken sollten gemäß Referentenentwurf von der CSRD ausgenommen werden.

Die ILB arbeitet an der Verbesserung ihrer Datenpunkte nach CSRD, um ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung über die aktuellen und künftigen Anforderungen hinaus zu verbessern.

Weiterentwicklung des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements

Im Jahr 2024 ist die ILB mit einem Projekt „CSRD“ gestartet, welches bis März 2026 vorgesehen ist. Ziel des Projektes ist es, die Berichterstattungsanforderungen und die damit einhergehende Datenanforderung für die ILB zu analysieren, zu bewerten und daraus Maßnahmen für einen Ausbau der Berichterstattung abzuleiten. Mit dem Projekt erzielt die ILB in allen Handlungsfeldern des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements positive Wirkung.

ILB-NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

BANKGESCHÄFT



Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bankgeschäft wird ausgebaut, sodass eine verbesserte Datenanalyse ermöglicht wird, was wiederum auf das Management von ESG-Risiken und die Portfolioanalyse der Bank einzahlt.

BANKBETRIEB



Umsetzung des ILB-Klimaplans. Dieser wurde 2023 beschlossen und verfolgt das Ziel, den Bankbetrieb bis 2030 klimaneutral auszurichten.

ARBEITGEBERIN



Die ILB trägt Verantwortung für alle Mitarbeitenden, sie ist eine lebenslang lernende Organisation und passt die Weiterbildungsangebote den sich ändernden Anforderungen an. Die ILB stärkt eine Kooperations-, Verantwortungs- und Vertrauenskultur.

TRANSPARENZ



Weiterentwicklung der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation u. a. in Bezug auf die Wissensvermittlung nach innen und die Berichterstattung nach außen.

2. WESENTLICHKEIT

Die ILB hat im Jahr 2024 eine initiale Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die für sie wesentlichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu identifizieren. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Workshops die Risiken und Chancen bewertet, die durch die ILB-Geschäftsfelder Fördermittelvergabe in Form von Zuschüssen und Krediten zukünftig auf die ILB-Auswirkungen haben können.

Für die wesentlichen ESRS wurde anschließend eine GAP-Analyse zur Vorbereitung der Umsetzung der CSRD durchgeführt. Diese dient dazu, Handlungsfelder aufzuzeigen und offene Datenpunkte systematisch zu schließen.

Inside-out-Perspektive

Die ILB fördert eine nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg, mit Landesförderprogrammen und ILB-Förderprogrammen.

Analog der Landesnachhaltigkeitsstrategie, welche 2024 aktualisiert wurde, analysiert auch die ILB ihr Wirken anhand der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. So wird der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs unter Bezugnahme auf die SDGs der Vereinten Nationen transparent dargestellt.

Die ILB stellt Fördermittel und Finanzierungen in den Geschäftsfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau bereit.

- Im Bereich Wirtschaft unterstützt die ILB gewerbliche Unternehmen, Existenzgründer*innen und Freiberufler*innen sowie Agrar- und Medienunternehmen.
- Im Bereich Arbeit fördert die ILB Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften.
- Im Bereich Infrastruktur finanziert die ILB-Infrastrukturprojekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen.
- Im Bereich Wohnungsbau fördert die ILB-Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie von Wohneigentum.

Nachhaltige Förderung transparent machen

Die ILB möchte transparent darstellen, wie die Förderprogramme der Brandenburger Landesregierung sowie der ILB dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern. Daher veröffentlicht sie seit 2021 ihr SDG-Mapping für Neuzusagen im Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, welche SDGs die ILB finanziell unterstützt.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, was sie unter den Sustainable Development Goals versteht und wie sie die Zielerreichung mit Förderprogrammen des Landes unterstützt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bildete damit eine Grundlage für die Erarbeitung des SDG-Verständnisses der ILB und floss in die Erarbeitung des SDG-Mappings der ILB ein. Im Rahmen des SDG-Mappings wurden die Landes- und ILB-Förderprogramme den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgte auf Ebene der Maßnahmearbeit, sodass Förderprogramme, die mehrere Maßnahmenarten fördern auch mehreren SDGs zugeordnet werden können. Doppelzählungen sind nicht erfolgt.

Förderprogramme, die keinem SDG zugeordnet werden können, bestanden zum Stichtag 31.12.2024 nicht. ESG-Kontroversen (engl. „Environment, Social and Governance“, ESG) oder negative Effekte einzelner Vorhaben werden bei dieser Methodik nicht betrachtet. In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, deren Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024 gefördert wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 stellte die ILB für 12 der insgesamt 17 SDGs Gelder bereit. Dabei entfielen, wie auch im Vorjahr, mehr als 90 Prozent der Fördermittel auf folgende Nachhaltigkeitsziele:

- eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9),
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (SDG 11),
- dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern (SDG 8),
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern (SDG 7) sowie
- inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4).

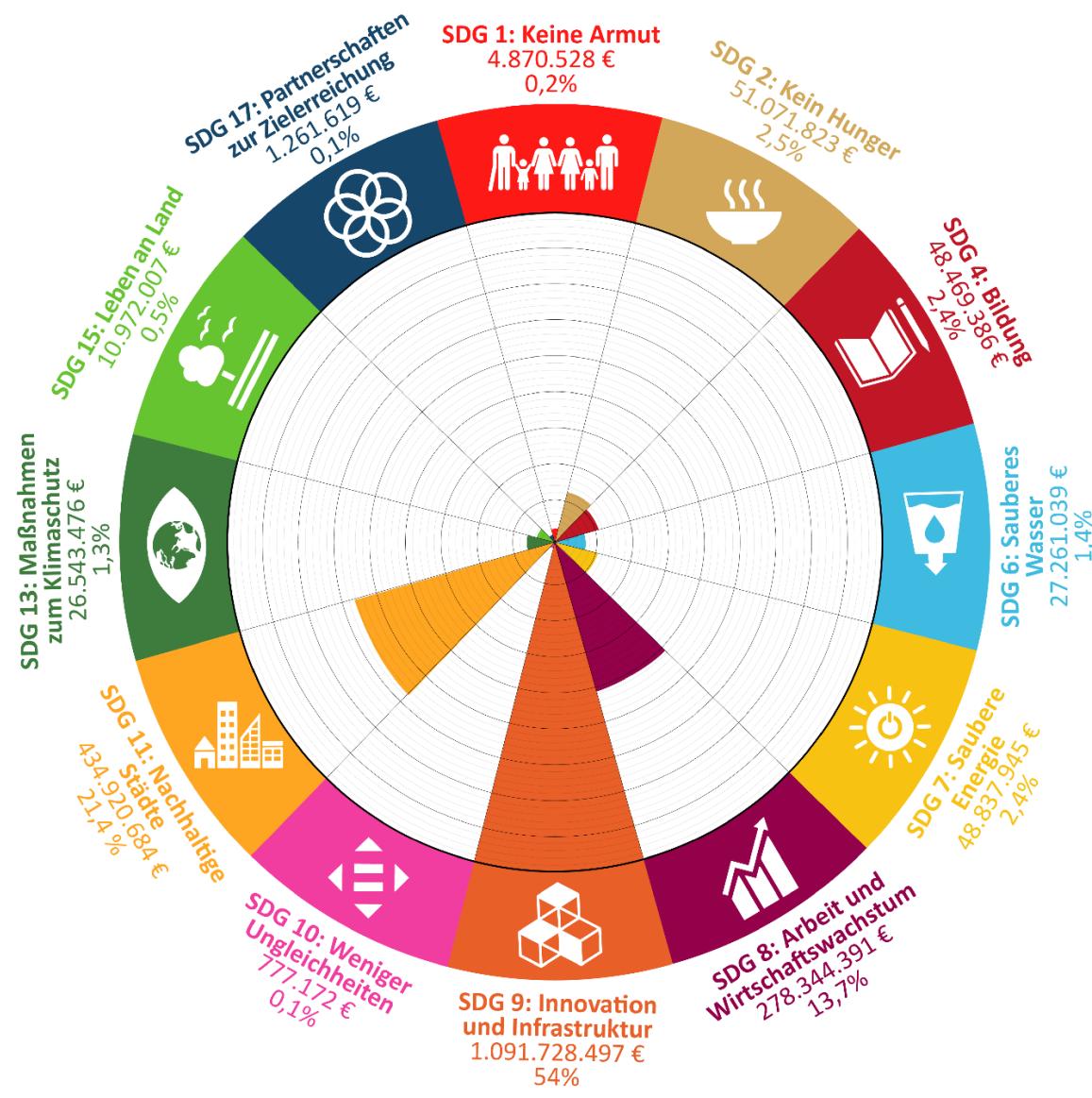


Abb. 3: SDG-Mapping aller Förderprogramme 2024, Stand 31.12.2024

Outside-in-Perspektive

Auf die Geschäftstätigkeit der ILB wirken wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus abgeleitete, politische und gesellschaftliche Anforderungen ein. Von einer öffentlichen Förderbank wird zu Recht erwartet, dass sie zentrale Herausforderungen dieser Zeit angeht: Klimawandel, Digitalisierung, soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Dies sind die wichtigsten externen Treiber für den Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements. Sie führen dazu, dass die Ausrichtung des Bankbetriebes angepasst und Förderprogramme adjustiert werden.

Brandenburg ist durch seine Flächengröße geprägt von unterschiedlichen Strukturen.

Einerseits bietet die Nähe zu Berlin wirtschaftliche Stärkung. Jedoch stehen die Landkreise vor hohen Investitionen, um wirtschaftliche Stabilität zu halten, die Transformation der Digitalisierung und Energiewende tragen zu können und sehen sich gleichzeitig mit dem Risiko der Abwanderung jüngerer Generationen konfrontiert, woraus weitere wirtschaftliche und soziale Herausforderungen folgen.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Der Brandenburger Landtag hat sich den Herausforderungen des Klimawandels gestellt. Im Jahr 2023 beschloss er die Klimaanpassungsstrategie und ein Jahr darauf

den Klimaplan, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, klimaschädliches CO₂ einzusparen und bis 2045 klimaneutral zu werden.

Für die Erreichung dieser Ziele wurden über 100 Maßnahmen in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Waldumbau und Bauen benannt. Diese Maßnahmen gehen mit hohen Investitionsbedarfen einher. Daraus ergeben sich für die ILB neue Chancen, indem sie die Landesregierung bei der Umsetzung neuer Förderprogramme unterstützt und ergänzende ILB-Förderungen anbietet.

Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft managen

Die ILB berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und unterscheidet physische und transitorische Risiken. Sie folgt damit dem Industriestandard und stuft Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der klassischen Risikoarten ein. Ihren Ansatz zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bankgeschäft hat die ILB in einem Leitfaden zum „Management von Nachhaltigkeitsrisiken“ zentral dokumentiert.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken werden – immer unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells der ILB als Förderbank – in die bestehenden Risikomanagementprozesse der Bank integriert. Hierbei spielen Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von

Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber der vorhandenen Risikoarten eine grundlegende Rolle.

Entsprechende Maßnahmen und Verfahren zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Transparenz zum Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtrisikoprofil der Bank weiter zu erhöhen und entsprechende Steuerungsimpulse sowohl für die strategische, taktische und operative Gesamtbanksteuerung zu generieren.

Im Kreditgeschäft der ILB wird die Messung von ESG-Risiken durch den Einsatz eines ESG-Scoringverfahrens unterstützt. Zum Einsatz kommt dabei das Scoring-Tool der S-Rating GmbH. Damit setzt die ILB die Mindestanforderungen an das Risikomanagement um und sie kommt den damit verbundenen wesentlichen einschlägigen Anforderungen der EBA-Leitlinien (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) für die Kreditvergabe und Überwachung nach.

In der Immobilienbewertung nutzt die ILB ein von der HypZert GmbH entwickeltes ESG-Scoring-Modell, welches durch die Auswertung von spezifischen Lage- und Objekteneigenschaften den ESG-Score des Bewertungsobjektes ermittelt. Auf die Bewertung haben vier zentrale Kriterien Einfluss:

- Umwelt: Berücksichtigung potenzieller Umwelt- und Klimarisiken eines Standorts,
- Grundstück: Bewertung der sozialen und ökologischen Infrastruktur sowie der Bodenbelastung und Grundstückssituation,
- Gebäude: Architektur, Bauweise, Ausstattung und Drittverwendbarkeit werden in diesem Bewertungskriterium unter Nachhaltigkeit des Gebäudes selbst betrachtet und
- Energie: Endenergieverbrauch/-bedarf und die CO₂-Emissionen.

Der Objekt-ESG-Score gibt einen umfassenden Überblick über die Nachhaltigkeitsperformance der finanzierten Immobilie. Im Rahmen der turnusgemäßen oder anlassbezogenen Überprüfung der Objektbewertung wird nach und nach der Objekt-ESG-Score bei den Bestandsobjekten ergänzt. Bei neuen Finanzierungen wird der Objekt-ESG-Score im Rahmen der Erstbewertung ermittelt.

Risikoartenübergreifend erfolgt die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken über verschiedene Zeithorizonte im Rahmen von ESG-Stresstests (kurzfristiger Zeit-horizont in der ökonomischen Risiko-tragfähigkeit), adversen ESG-Szenarien (mittelfristiger Zeit-horizont der Kapitalplanung) sowie ESG-Langfristrisikoprojektionen. Die Simulationen erfolgen auf Basis zukunftsgerichteter Stressszenarien, die aktuelle gesellschaftliche, politisch-regulatorische

und ökologische Entwicklungen, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen.

Im Ergebnis der Risikoinventur zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der Höhe nach wesentlichen Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko sowie das Marktpreisrisiko (Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko) und auf das operationelle Risiko haben können. Diese Auswirkungen können sowohl kurzfristig eintreten als auch mittel- bis langfristige Wirkungen entfalten.

Die Risikotragfähigkeit der ILB ist sichergestellt, da sowohl im Stressszenario der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch im adversen Szenario der normativen Risikotragfähigkeit alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Kapitalpuffer erfüllt werden. In der normativen Risikotragfähigkeit dient der zusätzliche interne Kapitalpuffer auch zur Abdeckung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die ESG-Langfristprojektion zeigt beim Adressenausfallrisiko, sowie beim Credit-Spread-Risiko aufgrund der Laufzeiten-struktur des ILB-Portfolios ein insgesamt geringes Exposure (engl. *offene Risikopositionen*) für langfristig wirkende ESG-Risiken auf. Somit entfalten ESG-Risiken im ILB-Portfolio vor allem über kurz- bis mittelfristige Zeithorizonte ihre Wirkung, insbesondere auch über transitorische Risiken. Das bedeutendste Geschäftsfeld mit hohem ESG-Betroffenheitsgrad und darüber hinaus teilweise langen Laufzeiten ist das Exposure im öffentlichen Sektor. Dieses Geschäftsfeld ist

im Auftrag der ILB als Förderbank und der konservativen Anlagestrategie begründet.

Auch künftig werden die Ansätze der Risikosteuerung und Risikomessung, beispielsweise durch Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. quantitativen Studien, insbesondere unter Berücksichtigung der Klimaszenarien einschlägiger Institutionen, laufend weiter geschärft. Hierzu gehört aktuell auch die Umsetzung der Anforderungen der EBA-Guidelines zum Management und zur Szenarioanalyse von ESG-Risiken im Rahmen eines bankweiten Projektes.

Ziele des Projektes sind der Ausbau der notwendigen Datenbasis sowie der quantitativen Analysen zur Messung von ESG-Risiken der Bank. Ebenso wird eine weitere Integration in die Risiko- und Geschäftsstrategie bzw. die Erstellung einer Transitionsplanung forciert.

3. ZIELE

Die ILB hat strategische und operative Nachhaltigkeitsziele, um die Bank zukunftsorientiert auszurichten.

Die strategischen Ziele sind langfristig orientiert und in der Geschäftsstrategie verankert. Sie tragen maßgeblich zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der gesamten Bank bei.

Die operativen Ziele tragen ebenso zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der Bank bei, lassen sich aber unterjährig bzw. mittelfristig realisieren.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Seit 2021 ist die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements Teil der ILB-Geschäftsstrategie. Die ILB-Geschäftsstrategie wird jährlich aktualisiert und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Die Zielerreichung wird quartalsweise an den Vorstand berichtet.

In der Geschäftsstrategie 2024+ ist als Ziel die Umsetzung des ILB-Klimaplans festgelegt. Der 2023 verabschiedete Klimaplan sieht vor, den Bankbetrieb bis 2030 klimaneutral auszurichten. Dabei gilt das Prinzip: Vermeiden, Reduzieren, Kom pensieren.

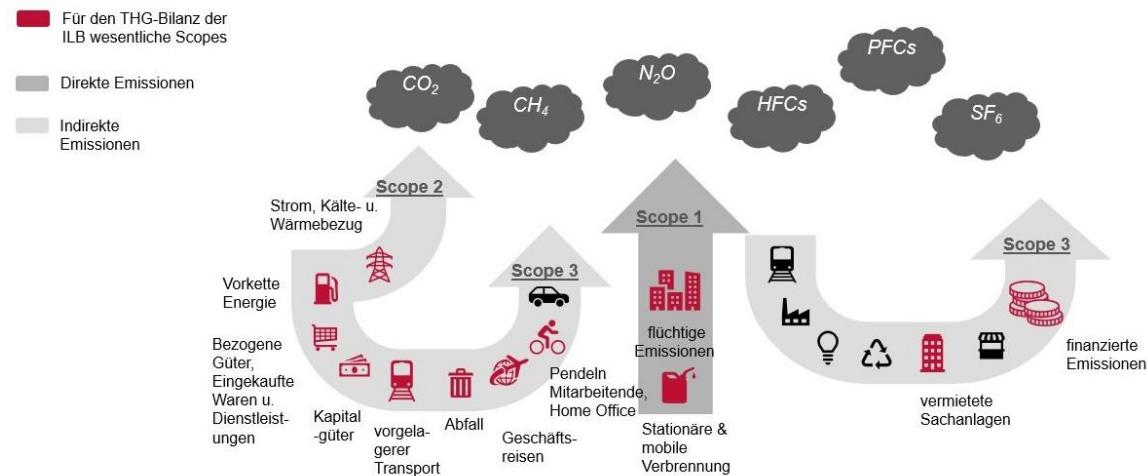


Abb. 4: Bestandteile der ILB-Treibhausgas-Bilanzierung

Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die ILB in den letzten Jahren mit der Vorgehensweise zur Messung der Treibhausgas (THG)-Emissionen beschäftigt, was in der Maßnahmenumsetzung zur An schaffung einer Software zur THG- Bilanzierung in 2024 mündete.

Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2024 ein IT- Fachkonzept erarbeitet und die ESG-Engine von SAP Pioneer angeschafft, mit welcher die finanzierten THG- Emissionen ermittelt werden können.

Für die Ermittlung der THG-Emissionen im Bankbetrieb hat die ILB 2024 den Kauf einer zusätzlichen Software vorbereitet.

Weitere Maßnahmen für einen klimaneutra len Bankbetrieb sind im Klimaplan festgehal ten. Auf Basis der vollständig bilanzierten THG-Emissionen wird der ILB-Klimaplan aktualisiert. Zudem werden Maßnahmen zur weiteren Vermeidung und Reduzie rung von Emissionen abgeleitet.

Gemäß Geschäftsstrategie verfolgt die ILB des Weiteren das Ziel, die nachhaltige Transformation weiter voranzutreiben. Hierzu bietet sie ihren Kundinnen und Kunden ILB-eigene Finanzierungen an, um die mit der Energiewende verbundenen klimapolitische Ziele des Landes Brandenburg zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen zum Ausbau der Transformationsfinanzierung geschaffen werden.

Dieses Ziel wurde durch die Einführung des Brandenburg-Kredits Transformationsfinanzierung Infrastruktur erreicht.

Dieses Finanzierungsprogramm unterstützt Stadtwerke und Unternehmen bei Investitionen in die Infrastruktur, die zu einer CO₂-Reduzierung beitragen und im Einklang mit der Energiestrategie des Landes Brandenburg stehen. Im Rahmen des neu eingeführten Produktes bietet die ILB individuelle, beihilfefreie Finanzierungslösungen für Projekte an, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen.

Mit dem Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur können Investitionen zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Umwandlung von Energie sowie für den Kauf von Anteilen an Versorgungsbetrieben und Netzen finanziert werden.

Die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsziele zählen auf folgende Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ein:



ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
3.932 Follower:innen
1 Jahr

...
Klimaneutralität bis 2045: Damit **#Brandenburg** dieses Ziel erreichen kann, sind in den kommenden Jahren enorme Investitionen nötig. Um Stadtwerke, Energiewirtschaftsunternehmen und sonstige öffentliche und private Unternehmen bei der **#Energiewende** zu unterstützen, bringt die **#ILB** heute einen neuen Kredit an den Start. 
Alle Infos zum neuen 'Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur', den Sie ab sofort beantragen können, lesen Sie hier: www.ilb.de/presse
#wirfördern #Transformation #bewegwasinbrandenburg



“

Wir sehen es als unsere Aufgabe als Förderbank an, unser Kreditangebot im Sinne der Energiestrategie des Landes zu erweitern. Dafür stellen wir künftig 50 Millionen Euro jährlich bereit.

ULRICH SCHEPPAN
Vorstandsvorsitzender

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

Abb. 5: LinkedIn Post vom 01.07.2024

4. TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die ILB fördert eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Sie unterstützt die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, fördert lebenslanges Lernen, Forschung und Innovationen ebenso wie den sozialen Wohnungsbau, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und soziale Infrastrukturen wie Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser.

Sie fördert Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und unterstützt so die gesellschaftliche Transformation, hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ILB-Fördermittel in Höhe von 2.025 Millionen Euro (Vorjahr: 1.603 Millionen Euro) für über 4.300 Projekte bereitgestellt (Vorjahr: 13.000 Projekte). Damit wurden Kommunen, Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Vereine sowie Privatpersonen im Land Brandenburg unterstützt.

Die Abweichung bei der Anzahl der Projekte gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass 2023 die Härtefallhilfen für Energie für private Haushalte (> 8.000 Anträge) zu einer Sondereffekte-Spitze führten.

Im Ergebnis werden u. a. über 3.700 Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert, fast 1.300 Bildungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen durchgeführt sowie mehr als 1.400 vorrangig klima- und generationengerechte Wohnungen entstehen.



Abb. 6: Verteilung der Förderzusagen im Jahr 2024 nach ILB-Förderung und Geschäftsbesorgung

Nachhaltige Förderprogramme Geschäftsbesorgung

Die ILB ist die zentrale Geschäftsbesorgerin für die Landesregierung.

Im Berichtsjahr 2024 wurden neue Programm- bzw. Geschäftsbesorgungs-verträge mit den richtliniengebenden Ministerien abgeschlossen, um – aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg – u. a. Folgendes zu fördern:

- Wasserstoff-Speicher, erneuerbare Energien und Energieeffizienz,
- den Gigabit-Ausbau,
- die Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und eines nachhaltigen Wassermanagements,
- Unternehmensnachfolgen,
- die Verringerung von THG-Emissionen aus Altdeponien,
- die Raffinerieregion Schwedt/Oder,
- die regionale Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur,
- die Abmilderung negativer Auswirkungen der Energiewende (Wasserhaushalt Lausitz),
- regionale Wertschöpfungsketten,

- die Schaffung klimafreundlicher Angebote im kommunalen ÖPNV des Landes Brandenburg und Stärkung der ÖPNV-Infrastruktur,
- regionale Energiemanager und die Umsetzung regionaler Energiekonzepte,
- Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft,
- Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Erhalt des natürlichen Erbes und Steigerung des Umweltbewusstseins,
- den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und
- Start-up-Zentren, ein Ausbildungszentrum Handwerk, einen Innovation Campus und das Kompetenzzentrum Transformation in der Lausitz.

Der bereichsübergreifende Grundsatz der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wird in der Verordnung (EU) 2021/1060 beschrieben. Diese Verordnung gilt für alle Förderprogramme aus dem ESF+ und EFRE/JTF.

Für die Landwirtschaftsprogramme die aus Mitteln des ELER refinanziert werden, gilt die Verordnung (EU) 2021/2115. Sie ist darauf ausgerichtet, die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union „fairer, grüner und leistungsorientierter“ zu gestalten. Mit der Annahme der Programme

zur Förderung des Landes Brandenburg durch die EU-Kommission und mit Bestätigung der Richtlinien des Landes Brandenburg durch die jeweiligen Verwaltungsbehörden ist sichergestellt, dass alle Förderungen aus EU-Mitteln am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs leisten.

In allen Anträgen auf Förderung muss entsprechend den Vorgaben der Richtlinien bzw. Förderprogramme bestätigt werden, dass der bereichsübergreifende Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt wird. Ohne diese Bestätigung ist eine Bewilligung der Förderanträge nicht möglich.

Darüber hinaus muss gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 sichergestellt sein, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen klimaverträglich sind.

Rund 31 Prozent der durch die ILB bereitgestellten Fördermittel stammen aus Mitteln der Europäischen Union. In den Programmen dieser Fonds sowie im GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland ist ausformuliert, welche Ziele mit den Geldern verfolgt werden. Die Programme sind auf den Webseiten der Verwaltungsbehörden veröffentlicht. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung verfolgt beispielsweise folgende Prioritäten:

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz
- Nachhaltige städtische Mobilität und nachhaltige Stadtentwicklung
- Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) und in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark

Diese Prioritäten stehen im Einklang mit den strategischen Zielen der Brandenburger Landesregierung sowie mit übergeordneten europäischen Zielen. Im Rahmen ihrer Due-Diligence-Prozesse prüft die ILB bei jeder Fördermittelzusage und Auszahlung, inwiefern die geförderten Projekte auf die Ziele der Landesregierung einzahlen. Im Rahmen der EU-Programme werden zahlreiche Indikatoren erhoben, um die Zielerreichung zu messen. Die ausgezahlten Fördermittel und damit erreichten Ziele, werden regelmäßig an die Verwaltungsbehörden des Landes Brandenburg berichtet.

Die Landesregierung ihrerseits berichtet an die EU-Kommission, was mithilfe europäischer Fördermittel erreicht werden konnte. Die Zielerreichung wird regelmäßig durch externe Gutachter evaluiert und die Ergebnisse auf den Webseiten der Verwaltungsbehörden veröffentlicht.

Im Programm zur Unternehmensförderung aus dem JTF wird insbesondere der Blick auf den Grundsatz der Förderung

der ökologisch nachhaltigen Entwicklung gerichtet. Für die antragstellenden Unternehmen wurde ein Merkblatt entwickelt und bereitgestellt. Damit sollten diese für diese Thematik besonders sensibilisiert werden und sich bei der Ausgestaltung ihrer Projekte aktiv damit beschäftigen. Sie werden aufgefordert, den vorgesehenen Beitrag ihres Projektes darzustellen und im Rahmen der Verwendungsnachweislegung darüber zu berichten.

Für den Strukturwandel von der Kohleregion zu einer nachhaltig wirtschaftenden Region in der Lausitz wurde vom Bund in 2020 ein Förderprogramm aufgelegt. Brandenburg kann daraus bis 2028 jährlich 200 Millionen Euro einsetzen. Es stehen also 3,6 Milliarden Euro für die langfristige Transformation dieser Region zur Verfügung. Dies ist das volumenstärkste Förderprogramm, das je durch die ILB umgesetzt wurde.

In einem ersten Schritt werden über einen fachlich qualifizierten Prozess die angemeldeten Vorhaben bezüglich ihrer Förderwürdigkeit, also ihrem Beitrag zur Strukturentwicklung, bewertet und qualifiziert. In diesem Zuge werden die Projektträger aufgefordert, ihre Projekte in die relevanten Nachhaltigkeitsziele von Brandenburg und Deutschland einzuordnen. Dies erfolgt in einer projektbezogenen Nachhaltigkeitserklärung.

Diese Nachhaltigkeitserklärung wird auch Grundlage für die Befassung und Votierung

der Projekte in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung der Staatskanzlei. Erst mit einem positiven Votum der IMAG ist im zweiten Schritt eine konkrete Antragstellung bei der ILB möglich.

Mit ihrer Arbeit trägt die ILB dazu bei, die Ziele der Brandenburger Landesregierung und der Europäischen Union zu erreichen.

Nachhaltige Kreditvergabe ILB-Förderung



Für das **Durchleitungsgeschäft** besteht für die ILB die Verpflichtung, die Mittel der KfW an die Brandenburger Sparkassen gemäß der Programmvorlagen durchzureichen.

Im **Hausbankenverfahren** werden bestehende Darlehensprogramme der KfW sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank unter Zugabe eines ILB-Fördervorteils (z. B. Zinsverbilligung) aus dem ILB-Förderfonds durch die ILB veredelt und als Eigenprodukte auf dem Markt

angeboten. Sowohl im Hausbanken- als auch Durchleitungsgeschäft gelten die Ausschlusslisten der KfW und Landwirtschaftlichen Rentenbank, sodass auch hier eine nachhaltige Kreditvergabe sichergestellt wird.

Zudem vergibt die ILB eigene **ILB-Kredite** an Endkunden.

Seit 2022 verfügt die ILB über eine Ausschlussliste für ILB-Förderprogramme und das Treasurygeschäft. Diese bestimmt bereits auf Ebene der Geschäftsstrategie, welche Geschäfte die ILB nicht finanziert, da sie nicht mit ihrem Anspruch vereinbar sind, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern.

Gemäß Ausschlussliste finanziert die ILB z. B. keine Geschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsprodukten oder Kohlekraft. Die Ausschlussliste ist unter www.ilb.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Entsprechende Geschäfte wären grundsätzlich in Vorstandskompetenz zu entscheiden und sind im vierteljährlichen Bericht zum Adressenausfallrisiko aufzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Ausschlussliste verstößen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist im ILB-Eigengeschäft zudem bereits Teil des Neuen Produkte Prozesses (NPP), welcher gem. MaRisk

(Mindestanforderungen an das Risikomanagement) der Einführung eines neuen ILB-Eigenprogrammes stets vorangestellt ist. Hierbei werden sämtliche Merkmale einer Produktidee, von der Zielsetzung über die Ausgestaltung bis hin zur Abwicklung, umfassend beleuchtet. In diesem Zusammenhang ist durch das Gremium, welches aus Vertreter*innen aller beteiligten Bereiche der ILB besteht, auch eine Einschätzung zum Beitrag des neuen Produktes zu den Sustainable Development Goals zu erarbeiten sowie eine Erläuterung, welche sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkt konkret verfolgt werden.

Die ILB hat im Rahmen dieses Prozesses in 2024 mit dem Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur ein eigenes Kreditprodukt auf den Markt gebracht, um Investitionen in die Infrastruktur, die zu einer CO₂-Reduzierung beitragen und im Einklang mit der Energiestrategie des Landes Brandenburg stehen, zu ermöglichen. Dabei bietet die ILB individuelle, beihilfefreie und zinsgünstige Finanzierungslösungen für Projekte an, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen und unter Aspekten der Nachhaltigkeit durchgeführt werden. Die ILB finanziert dabei Investitionen in die Transformation der Infrastruktur, die nicht direkt durch die Kommunen umgesetzt werden. Zielgruppe sind u. a. Stadtwerke und Unternehmen der Energiewirtschaft, da in diesem Bereich aktuell erhebliche Investitionslücken bestehen und die

Unternehmen nach entsprechenden Lösungen zur Finanzierung suchen.

Zudem wurde die Entwicklung eines ILB-Eigenproduktes auf Basis des Anfang 2024 angekündigten KfW-Tiefengeothermieprogramms angestoßen, welches die Absicherung des signifikanten Fündigkeitsrisikos durch eine Versicherungskomponente der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft vorsah. Aufgrund des Koalitionsbruches wurde die Entwicklung des Produktes jedoch KfW-seitig im September 2024 zunächst eingestellt.

Die bestehenden Kreditprogramme zählen insbesondere auf die soziale Nachhaltigkeit (z. B. Brandenburg-Kredit Altersgerecht Umbauen, Brandenburg-Kredit Mietwohnungsneubau, Eigenheimbau-Förderung sowie Kommunal- und kommunalnahe Finanzierungen) sowie auf die ökonomische Nachhaltigkeit (z. B. im Bereich Unternehmensgründung Brandenburg GO/Brandenburg-Kredit Gründung, Brandenburg-Kredit Mikro) ein.

Letzteres wird ebenfalls durch die Ausgabe von Eigenkapitalfinanzierungen dar gestellt, bspw. in Form von Nachrangdarlehen, Beteiligungen oder bei der Ausgabe von Mitteln aus einem der derzeit vier Eigenkapitalfonds, welche durch die Brandenburg Kapital GmbH als 100%ige Tochter der ILB verwaltet werden. Dies trägt einerseits zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen in

Brandenburg bei (ökonomische Nachhaltigkeit) und sichert andererseits Arbeitsplätze und Wohlstand im Land Brandenburg (soziale Nachhaltigkeit).

Nachhaltiges Treasurygeschäft

Das Treasurygeschäft der ILB ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Der Bereich Treasury verantwortet die Steuerung der Liquiditätsrisiken und der Marktpreisrisiken, die Gesamtbank-Refinanzierung sowie die Investitionen in das Anlageportfolio der Bank, unter Berücksichtigung einer weitgehend konservativen Refinanzierungs- und Investitionsstrategie.

Management des Anlageportfolios

Das Depot-A der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltungaufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Liquidität, LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (net stable funding ratio) sowie der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen zum Eigenmittelaufbau.

Zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedanken verfolgt das ILB-Treasury zwei Wege. Die ILB lässt gegenwartsbezogen ihr Portfolio auf Emittentenebene durch Union Investment auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“, ESG) mit einer Punktzahl (Score von 0 bis 100) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer

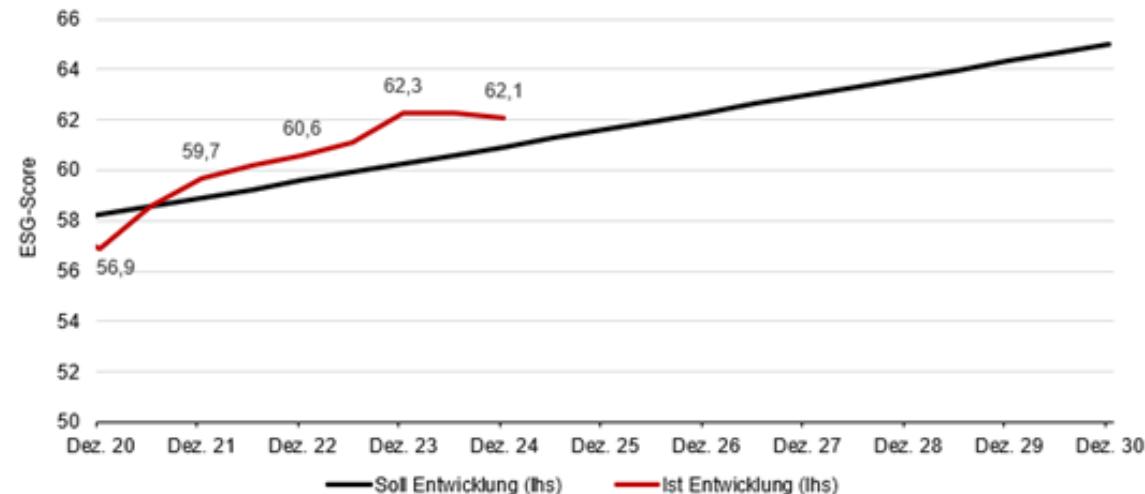


Abb. 7: Eigene Darstellung, Entwicklung des ESG-Score bis Dezember 2024

Investitionen zu verbessern. Als langfristiges Ziel wird ein Nachhaltigkeits-Scoring in Richtung 65 Punkte angestrebt. Der ESG-Score des ILB-Portfolios lag am 31.12.2024 mit 62,1 Punkten unterhalb des Niveaus des Vorjahrs (Vorjahr: 62,3 Punkte), jedoch oberhalb des zur Zielerreichung angestrebten Wachstumspfades.

Laut Angabe von Union Investment liegen Vergleichsvermögen mit einem ESG-Score von 56 Punkten schlechter als das ILB-Portfolio. Weiterführend wird zudem die CO₂-Umsatz-Intensität und die SDG-Impact-Quote des Portfolios analysiert.

Zukunftsorientiert ist zudem in der Geschäftsstrategie der Ausbau des

Portfolioanteils von ESG-Bonds im Anlageportfolio verankert. Bis Ende 2024 wird ein Anteil von 350 Mio. Euro und strategisch ein Anteil 500 Mio. Euro angestrebt. Mit 374,5 Mio. Euro wurde das gesetzte Strategieziel für 2024 erreicht.

Im Ansatz finden die gesetzten Zielvorgaben im Investment- sowie Limitprozess bereits Berücksichtigung. Für 2025 und Folgejahre erfolgt ein Evaluationsprozess, mit dem Ziel einer Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements im ILB-Treasury.

Liquiditätssteuerung

Unter Einhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, ist das Ziel der

Liquiditätssteuerung der ILB, einen breiten und diversifizierten Refinanzierungsmix von günstigen Mitteln für die Förderprogramme und zur Erwirtschaftung von Ergebnisbeiträgen für die ILB bereitzustellen. Nachhaltigkeitsaspekte in Form von stabilen Geschäftsbeziehungen mit Handelspartnern und Finanzintermediären stellen einen wesentlichen Bestandteil der Liquiditätssteuerung dar.

Refinanzierung der ILB

Durch die Refinanzierung von Förderkrediten unterstützt das ILB-Treasury die Finanzierung von nachhaltigen Förderaktivitäten zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen Brandenburgs. Die Grundsätze, die für die Refinanzierung der ILB gelten, sind in Form von Refinanzierungsleitplanken festgehalten. Sie beschreiben eine strategische Ausrichtung und die Grundprinzipien der ILB-Refinanzierung, abgeleitet aus der Gesamtbankstrategie und der Risikostrategie unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die ILB unterstreicht unter anderem das Ziel Nachhaltigkeit im ILB-Treasury zu etablieren, mit der Emission von Social Bonds. Damit schafft die ILB eine Möglichkeit für Kapitalmarkt-Investor*innen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das ILB-eigene Social Bonds Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell sichtbarer darzustellen.

Darüber hinaus tragen sie für die Anleger*innen zur Transparenz über die Verwendung ihrer Mittel bei.

So haben die in den Jahren 2020 und 2022 emittierten Social-Bonds zur Finanzierung von insgesamt weit über 3.000 Sozialwohnungen und 1.000 Schulplätzen beigetragen, wie den in 2023 veröffentlichten Social-Bonds-Reports entnommen werden kann.

Den Auswahlprozess der sozialen Investitionen hat die ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert.

Im Rahmen des ILB Social Bond Frameworks werden nur Darlehen aus dem sozialen Mietwohnungsbau und dem Bildungswesen für die Refinanzierung der Social Bonds berücksichtigt. Damit werden die folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verfolgt:

- Keine Armut,
- Hochwertige Bildung,
- Weniger Ungleichheiten sowie,
- Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Abb. 8: SDG 1, 4, 10 und 11

Nachhaltiger Bankbetrieb

Im Bankbetrieb arbeitet die ILB mit zahlreichen Dienstleistenden zusammen etwa in den Bereichen:

- Beratungsdienstleistungen und Wirtschaftsprüfung
- Betriebsrestaurant
- Facility Managements, Sicherheit und Logistikdienstleister
- IT- und Technologiedienstleister (Rechenzentrum, Hard- und Softwareausstattung, Clouddienste)
- Kommunikation und Marketing
- Versicherungen

Im Rahmen der Beauftragung berücksichtigt sie soziale Standards und ist hierzu mit ihren Dienstleistenden im Austausch (siehe Kriterium 12: Ressourcenmanagement).

Über soziale und ökologische Fragestellungen kommuniziert die ILB mit ihren Kundinnen und Kunden bei der Antragstellung oder über das Beschwerdemanagement. Identifizierte Probleme fließen in die Überarbeitung der Prozesse ein, woraus sich z. B. ergibt, dass die Antragbearbeitung sukzessiv weiter auf digital umgestellt und das Kundenportal optimiert wird. Das senkt den Papierverbrauch weiter und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang.

PROZESS- MANAGEMENT

5. VERANTWORTUNG

Bankweite Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Gesamtvorstand. Der Bereich Strategie und Kommunikation koordiniert den bankweiten Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements. Im Rahmen des Managementkreises Nachhaltigkeit tauschen sich Vorstand, Bereichsleitende und die Nachhaltigkeitsreferent*innen einmal im Quartal zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus.

Die Sensibilisierung für ESG-Themen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements werden durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit vorangetrieben. Dem Arbeitskreis gehören Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Bank an. Sie trafen sich 2024 alle zwei Monate.

Aufgrund der gestiegenen regulatorischen Querschnittsthemen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bereichen Recht, den Kreditbereichen sowie Risikocontrolling/Finanzen/Compliance, da dort die entsprechende fachliche Verantwortung zur Umsetzung der Regulatorik liegt. Regulatorische Änderungen wie zuletzt die MaRisk oder CRR (Capital Requirements Regulation) werden in bereichsübergreifenden Projekten bearbeitet.



6. REGELN UND PROZESSE

Die ILB verfolgt keine eigenständige schriftlich festgehaltene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie versteht Nachhaltigkeit vielmehr als Kern ihrer Geschäftstätigkeit und hat dies fest in ihrer Geschäftsstrategie verankert.

Die Geschäftsstrategie wird gemeinsam vom Vorstand und den Führungskräften erarbeitet. Mittels implementiertem Strategieprozess werden Maßnahmen definiert, um die Bank nachhaltiger auszurichten. Diese Maßnahmen werden in den Bereichen umgesetzt, Prozesse und Regeln geschaffen und der Fortschritt monatlich berichtet.

Aus den vergangenen Geschäftsstrategien heraus und durch die operative Umsetzung haben sich wiederkehrende Prozesse für eine nachhaltigere Ausrichtung der ILB entwickelt. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung (SfO), dem Anweisungswesen der ILB, aufgenommen. Die dort hinterlegten Prozesssteckbrief und die Dokumente zu den operationalisierten Prozessen sind für alle Mitarbeitenden transparent einsehbar.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements sind folgende Prozesse hinterlegt:

- strategisches Nachhaltigkeitsmanagement u. a. das Konzept zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements, die Roadmap Nachhaltigkeit 2023-2025, der ILB-Klimaplan bis 2030 und
- operatives Nachhaltigkeitsmanagement u. a. die Ausschlussliste und die Dokumentation zum SDG-Mapping, wonach jedes Förderprogramm bei der Implementierung der SDG-Systematik zuzuordnen ist.

Darüber hinaus ist in der SfO auch der ILB-Verhaltenskodex für jeden Mitarbeitenden transparent einsehbar. Dieser fasst die Wertevorstellungen der ILB, die sogenannten Leitlinien der Zusammenarbeit, den Umgang mit Risiken, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den Umgang mit Interessenskonflikten zusammen. Darauf aufbauend sind zur Unternehmens- und Risikokultur in der SfO-Regelungen zu Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Datenschutzleitlinien, Organisationsanweisungen für MaRisk-Compliance, Beschwerdemanagement, Risiko- und Kredithandbuch sowie Richtlinien zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) festgehalten.

Des Weiteren gibt es im Bereich Personal operationalisierte Prozesse, die ebenfalls auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung einzahlen. Hierzu zählen die Personalstrategie, die jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst wird, Weiterbildungskonzepte, die ebenfalls jährlich evaluiert und angepasst werden sowie der Gleichstellungsplan (2022-2026), der seit 2018 besteht und inzwischen für vier Jahre ausgerichtet ist und nach zwei Jahren evaluiert wird.

Die ILB arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Digitalisierung interner Prozesse. Hierfür wurde ein Software-Tool eingeführt, das Prozesse nach dem Prozessmanagement-Standard BPMN 2.0 abbildet und allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Ziel ist es alle in der SfO beschriebenen Prozesse bis 2029 in das Prozessmanagement-Tool zu überführen. Dieses Prozessmanagement-Tool bietet Schnittstellen zu anderen ILB-Systemen und trägt somit zum effizienten, automatisierten Informationsfluss bei.

In einer Prozesslandkarte sind alle wesentlichen Prozesse der ILB übersichtlich dargestellt. So werden die Geschäftsprozesse transparenter, besser steuerbar und für Dritte nachvollziehbar.

7. KONTROLLE

Für die Steuerung der ILB werden auf Managementebene Jahresziele vereinbart. Die Jahresziele sowie die damit verbundenen Kennzahlen werden gegenüber dem Vorstand berichtet und sollen dazu beitragen, die Bank ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltiger auszurichten.

Für die Steuerung der Bank werden zahlreiche Kennzahlen genutzt beispielsweise zum Verlauf des Fördergeschäfts oder die Anzahl von Frauen in Führungspositionen. Weitere Nachhaltigkeitsziele, etwa zur CO₂-Reduktion im Bankbetrieb, wurden im Rahmen des 2023 erarbeiteten ILB-Klimaplans formuliert.

Ferner ergeben sich aus der jährlichen Berichterstattung über den DNK (Deutschen Nachhaltigkeitskodex) wiederkehrende Leistungsindikatoren, die ermittelt und extern kommuniziert werden. Mit dem Projekt zur CSRD und der beschriebenen GAP-Analyse der Datenpunkte haben wir weitere Leistungsindikatoren (engl. Key Performance Indicators, KPIs) analysiert und identifiziert, die wir zukünftig kontinuierlich ermitteln und berichten wollen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur bildet eine wichtige Basis für den Erfolg der ILB. Sie hat maßgebliche Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit, das Engagement, die Motivation sowie die gesundheitliche Verfassung der Mitarbeitenden. Die positive Gestaltung und Entwicklung der Unternehmenskultur ist ein wichtiges Anliegen und wird kontinuierlich verfolgt.

ILB-Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Personalstrategie der ILB verfolgt das Ziel, die Kooperations-, Verantwortungs- und Vertrauenskultur in der ILB zu fördern. Auf Basis von Mitarbeitendenbefragungen und Feedbackgesprächen wurden ILB-Führungsleitlinien entwickelt. Diese beschreiben den gewünschten, idealtypischen Umgang miteinander. Die ILB-Führungsleitlinien sind zu Leitlinien der Zusammenarbeit innerhalb der ILB weiterentwickelt worden. Diese stellen kooperatives, wertschätzendes, verantwortungsbewusstes und lösungsorientiertes Handeln in den Mittelpunkt. Die ILB-Mitarbeitenden kommunizieren offen und transparent und geben respektvolles Feedback. Die Leitlinien der Zusammenarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur der ILB geworden.



Abb. 9: ILB-eigene Darstellung

8. ANREIZSYSTEME

Die Vergütungsstruktur der ILB setzt den Handlungsrahmen für eine angemessene, marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung der Beschäftigten.

Sie steht entsprechend der Institutsvergütungsverordnung im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank und reflektiert die besondere Unternehmenskultur der ILB. Nachhaltigkeitsaspekte nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließen somit in die Zielvereinbarungen der Führungsebene ein.

Die Zielvereinbarungen der Führungskräfte beinhalten neben ökonomischen auch ökologische und soziale Indikatoren. Die Geschäftsstrategie und die darin formulierten Nachhaltigkeitsziele werden vom Vorstand und vom Verwaltungsrat beschlossen. Der Vorstand berichtet jährlich an den Verwaltungsrat über die Umsetzung der Geschäftsstrategie, in der die Ziele formuliert sind bis 2030 einen klimaneutralen Bankbetrieb sicherzustellen und die Rahmenbedingungen zum Ausbau der Transformationsfinanzierung zu schaffen. Der Verwaltungsrat kontrolliert die Umsetzung der Geschäftsstrategie und der darin formulierten Nachhaltigkeitsziele.

Das besondere Geschäftsmodell spiegelt sich in den Vergütungssystemen der ILB für tariflich und außertariflich Beschäftigte wider.

Die Vergütung setzte sich im Jahr 2024 zusammen aus:

- einem fixen Monatsgehalt, das sich entweder gemäß Tarifvertrag zuzüglich etwaiger individueller Zulagen ergibt (Tarif-Mitarbeitende) oder aus einem in monatlichen Teilbeträgen zu zahlendes, fixes Jahresgehalt gemäß Anstellungsvertrag (außertarifliche Mitarbeitende),
- Beiträgen des Arbeitgebers zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung und Zuschüssen zum ÖPNV, die nach bankeinheitlichen Grundsätzen und unabhängig von der Leistung gewährt werden,
- fallweise begrenzten variablen Vergütungsbestandteilen, z. B. Sonderzahlungen für besondere Leistungen (Spotprämie), die freiwillig und nur unter eng definierten Voraussetzungen gezahlt werden und
- Sachbezügen, z. B. der Bereitstellung eines Dienstwagens gemäß den jeweiligen Festlegungen der Bank.

Bei der ILB besteht keine variable Erfolgsvergütung als Regelvergütung für Beschäftigte, es werden lediglich fallweise begrenzte variable Vergütungen gewährt. Dazu gehören z. B. Sonderzahlungen für besondere

Leistungen (Spotprämie) oder erfolgsbezogene variable Vergütungen für besondere Funktionsbereiche. Diese variablen Vergütungsbestandteile haben, soweit in Einzelfällen gewährt, nur eine untergeordnete Bedeutung. Damit bestehen für die Mitarbeitenden der ILB strukturell keine finanziellen Anreize, in ihrer beruflichen Tätigkeit unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Hinsichtlich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Vergütungssysteme (Vergütungs-Governance) sowie die zugrunde liegenden Zielvereinbarungen wirken verschiedene Gremien und Funktionsbereiche der Bank zusammen, wie Verwaltungsrat, Vergütungskontrollausschuss, Vorstand sowie der Bereich Personal und die weiteren Kontrolleinheiten.

Dabei werden die Kontrolleinheiten gemäß ihren Aufgaben an der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme sowie an der Validierung des Zielerreichungsgrades angemessen beteiligt. Weiterhin wird entsprechend den geltenden mitbestimmungsrechtlichen Regelungen der Personalrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme miteinbezogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35:

Vergütungspolitik

Vergütung	
a. für das höchste Kontrollorgan (Verwaltungsrat):	
i. Sitzungsgeld (pro Gremium und Mitglied)	1.000,00 Euro
<hr/>	
a. für Führungskräfte (Vorstände):	
i. Grundgehalt und variable Vergütung;	1.200.672,00 Euro
v. Altersversorgungsleistungen.	198.038,86 Euro

Vergütung des Verwaltungsrates

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht je Verwaltungsratsmitglied aus einem Festbetrag je Kalenderjahr in Höhe von 1.000,00 Euro. Für ihre Tätigkeit in weiteren Ausschüssen erhält jedes Mitglied weitere 1.000,00 Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Vergütung des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2024 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 44.759,00 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören u. a. der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie die Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersversorgung für zwei Vorstandsmitglieder und zu einer Zusatzpensionsversicherung. Zudem wurden zum Austritt des ehemaligen Mitglieds des Vorstandes eine Aufhebungssumme (66.750,00 Euro) geleistet sowie nicht in Anspruch genommener Urlaub abgegolten (27.077,54 Euro), der Gesamtbetrag beläuft sich auf 93.827,54 Euro.

Das Vergütungssystem für die Führungskräfte unterliegt den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Höhe der fixen Vergütung richtet sich nach Umfang der Verantwortung (Hierarchieebene), den Kenntnissen, den Kompetenz- und Entscheidungsbefugnissen, der Führungsspanne und den Marktgegebenheiten.

Weitere Angaben zur Gesamtvergütung befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss der ILB, der unter folgendem Link publiziert wird:
[Jahresabschluss - ILB Geschäftsbericht 2024](#).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38:

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

2024

höchste bezahlte Person der Organisation zum Median 5,86
der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten

9. BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der ILB wurden bei der Erarbeitung der ILB-Kommunikationsstrategie identifiziert.

Diese sind:

- Kundinnen und Kunden,
- Landesregierung und Verwaltung,
- ILB-Anteilseigner
- Fraktionen im Landtag Brandenburg/Bundestag/Europäisches Parlament sowie politische Parteien,
- Verbände, Vereine und Institutionen der Wirtschaftsförderung,
- Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie Privatbanken,
- Medien und Mitarbeitende.

Stakeholder-Dialog

Mit den wichtigsten Zielgruppen ist die ILB zu folgenden Themen im regelmäßigen Austausch:

- Kundinnen und Kunden: Regelmäßiger Austausch findet in Form von Kundenbefragungen, bilateralen Beratungsgesprächen und Kundenveranstaltungen, wie Messen und Beratungstagen, statt.
- Ministerien der Landesregierung Brandenburg: Mit den Auftraggebenden

der ILB besteht ein laufender Austausch zu den von der ILB im Auftrag der Landesregierung umgesetzten Förderprogrammen.

- Gremien (Verwaltungsrat und Beirat): In den Gremien der ILB wird nach Bedarf über das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet. Die Anregungen und Aufträge der Gremienmitglieder gehen in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ein.
- Fraktionen im Landtag Brandenburg: Im bilateralen Austausch und in von der ILB organisierten parlamentarischen Veranstaltungen wird über das Nachhaltigkeitsmanagement informiert. Die Anregungen der Landtagsfraktionen gehen in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ein.
- Industrie- und Handelskammern Brandenburg sowie Brandenburger Verbände aus den Förderbereichen der ILB: Im Rahmen der Umsetzung der Landesförderprogramme und ILB-Förderprogramme kooperiert die ILB mit den Kammern und Verbänden in Brandenburg.
- Mitarbeitende: Diese werden in internen Schulungen und im internen Newsletter über das ILB-Nachhaltigkeitsmanagement informiert und bringen ihre Ideen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Die

Anregungen haben bspw. dazu geführt, einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit einzurichten.

Im Stakeholder-Dialog 2024 standen der Bürokratieabbau im Förderwesen und die Finanzierung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft im Mittelpunkt. Zu beiden Themen wurden Positionspapiere erarbeitet und mit der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Kammern und Verbänden diskutiert. Die Ergebnisse sind in den Koalitionsvertrag der im Dezember 2024 neu gebildeten Landesregierung (SPD und BSW) eingeflossen.

Der Bürokratieabbau wird nun durch einen Sonderausschuss im Landtag sowie ein koordinierendes Gremium in der Staatskanzlei bearbeitet. Die Transformationsfinanzierung findet sich an mehreren Stellen des Koalitionsvertrags wieder, u. a. in der Absichtserklärung zur Auflage eines neuen ILB-Eigenprogramms für zinsvergünstigte Darlehen an Kommunen.

Im Juni 2024 fand die jährliche Sitzung des ILB-Beirats zur EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Die ILB stellte ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und lud zwei externe Referentinnen ein, die einen Einblick in die EU-Richtlinie sowie die Unterstützungsangebote des Rates für Nachhaltige Entwicklung und des DNK

gaben. Im Anschluss bestand Raum für Rückfragen und Diskussion. Schwerpunkte waren, wie Greenwashing durch die Berichterstattung vermieden und der Aufwand insbesondere für KMU geringgehalten werden kann. Zudem interessierten sich die Beiratsmitglieder dafür, wie Nachhaltigkeitskriterien in die Kreditvergabe der ILB einfließen.

Kundenservice und Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden ist ein wesentliches Ziel in der Ausrichtung der ILB. Die ILB gibt ihrer Kundschaft die Möglichkeit, an neutraler Stelle Unzufriedenheit und Kritik zu äußern und verfügt dafür über ein zentrales Beschwerdemanagement. Damit setzt sie die Mindestanforderungen der BaFin an das Beschwerdemanagement um.

Das Management erhält halbjährlich Berichte über die Anzahl der Beschwerden, die Ursachen sowie Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Reduzierung von Beschwerden. 2024 sind insgesamt 72 Beschwerden eingegangen. Die wesentlichen Beschwerdegründe 2024 waren als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten von der ILB, getroffene Entscheidungen innerhalb des Antragsprozesses sowie vereinzelt die Rahmenbedingungen von Förderprogrammen.

Das Zentrale Beschwerdemanagement der ILB bearbeitet und beantwortet alle Beschwerden zeitnah und in enger Abstimmung mit internen Bereichen. Hilfreiches Kundenfeedback wird sowohl zur Verbesserung interner Prozesse als auch zur Optimierung von Förderprogrammen an richtliniengebende Ministerien weitergeleitet.

Ziel des 2023 eingeführten "Themenhub Kundenservice" ist es, kontinuierlich Kundenfeedback einzuholen, ILB-weit Verbesserungspotenziale abzuleiten und gemeinsam mit den Fachbereichen Verbesserungen umzusetzen. 2024 hat die ILB ca. 7.100 Kundinnen und Kunden um Feedback zu ihren Erfahrungen mit dem Antragsprozess gebeten. 2.100 Kundinnen und Kunden beantworteten die Umfrage.

Die daraus resultierende Rücklaufquote von 30 Prozent hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Zufriedenheitswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr in sämtlichen Kategorien positiv entwickelt. Insbesondere die vorher kritisch bewerteten Aspekte Verständlichkeit, Bearbeitungsdauer und technische Verfügbarkeit des Kundenportals wurden etwas positiver bewertet. Dazu beigetragen haben die Förderberatung der ILB und der Themenhub Kundenservice, etwa durch die Ausweitung leicht verständlicher Ablauf-Wegweiser und die sprachliche Vereinfachung ausgewählter Programmseiten.

Im Jahr 2024 wurden mehr als 5.000 persönliche Beratungen durchgeführt. Die Beratungsqualität wurde dabei von unseren Kundinnen und Kunden mit 4,86 von 5,00 Punkten bewertet.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die ILB war im regelmäßigen Austausch mit der Landesregierung, mit Landtagsabgeordneten, mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Dienstleistenden. Geäußerte Themen und Anliegen der jeweiligen Stakeholder-Gruppen sind im Kriterium 9 beschrieben. Diese bildeten die Grundlage für die Optimierung der ILB-Prozesse und die zukünftige Ausrichtung der Bank.

10. INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Im Kern fördert die ILB eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Hierzu werden Landesförderprogramme sowie ILB-Förderprogramme bereitgestellt. Diese Förderprogramme unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, erneuerbare Energien zu nutzen, Prozesse zu rationalisieren, die Energieeffizienz von Unternehmen zu steigern, eine Kreislaufwirtschaft einzuführen und neue, umweltschonendere Verfahren und Materialien einzusetzen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Quantitative Angaben zu den erreichten Zielen können den [Ergebnisberichten der Brandenburger Verwaltungsbehörden an die EU-Kommission](#) (siehe *Finanzdaten und Indikatoren*) entnommen werden. Dort befindet sich auch eine [Liste der Vorhaben](#), die alle geförderten Projekte abbildet. Die ILB liefert alle Indikatoren an die Verwaltungsbehörden und unterstützt damit eine nachhaltige und zielgerichtete Förderung im Land Brandenburg.

Seit 2020 berücksichtigt die ILB bei Kreditscheidungen auch Nachhaltigkeitsaspekte. Im Rahmen der Bonitäts-analyse wird die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells geprüft. Ferner wurde zum 01.01.2022 die ILB-Ausschlussliste eingeführt. Sie definiert, welche Geschäfte

die ILB nicht finanziert, da sie nicht mit ihrem Anspruch vereinbar sind, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern.

Gemäß Ausschlussliste finanziert die ILB keine Geschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsprodukten oder Kohlekraft. Die Ausschlussliste ist veröffentlicht unter www.ilb.de/nachhaltigkeit.

Für Förderprogramme des Landes Brandenburg gelten die Ausschlüsse gemäß der Richtlinien der jeweiligen Ministerien.

Die ILB arbeitet kontinuierlich daran, ihre Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Im Rahmen der bankweiten Prozessmodellierung wurde 2022 damit begonnen, relevante Prozesse digital abzubilden.

Im Rahmen dieser Modellierung werden Prozessoptimierungen identifiziert und realisiert. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, wurde 2021 eine IT-Roadmap entwickelt und ein klares Zielbild definiert.

Auch das Demand Management samt Entscheidungsgremium (Demand Board) trägt zum nachhaltigen Wirtschaften der ILB bei. Demand Management bedeutet, Anforderungen der Fachbereiche an IT-Services frühzeitig zu erfassen, klar zu bewerten und nach ihrem tatsächlichen

Nutzen für die ILB zu priorisieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden Anforderungen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geprüft.

Anforderungen, die bereits durch bestehende IT-Lösungen erfüllt werden können, müssen nicht aufwändig in neuen Projekten umgesetzt werden. Dadurch werden unnötige Kosten vermieden und Ressourcen, wie Arbeitszeit und Energieverbrauch, eingespart. Dies entlastet die Bank und schafft Freiräume für wichtige Projekte, insbesondere im Bereich nachhaltiger Finanzierung. Somit trägt ein wirksames Demand Management maßgeblich zu einem effizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb der Förderbank bei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Die ILB wendet einen dualen Ansatz in der Umsetzung von Nachhaltigkeits-aspekten in

der Finanzanlage an. Dieser besteht aus spezifischen Ausschluss-kriterien, die in der ILB-Ausschlussliste zusammengefasst sind, und einer portfoliobasierten Integration von ESG-Faktoren.

100 Prozent der im Geschäftsjahr 2024 getätigten Finanzanlagen haben den Auswahlprozess für die ILB-Ausschlussliste positiv durchlaufen.

100 Prozent des Treasury-Portfolios der ILB wurden im Rahmen des zweiten An-satzes durchleuchtet und anhand eines ESG-Scores durch einen externen Anbie-ter bewertet. Da dieser kontinuierlich ver- bessert werden soll, werden ESG- Kriterien bei allen zukünftigen Finanzent- scheidungen mitberücksichtigt (siehe Ab- schnitt 4: Tiefe der Wertschöpfungskette).

UMWELT- BELANGE



11. INANSPRUCHNAHME VON NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Klima- und Umweltschutz im Bankbetrieb bedeutet für die ILB, natürliche Ressourcen sparsam einzusetzen, Abfälle zu vermeiden sowie Luft, Wasser und Boden zu schützen.

Als Bank verbraucht die ILB im Wesentlichen Computer und sonstige Hardware, Papier, Strom, Wasser und Kraftstoff.

Die Verbrauchsdaten werden in den folgenden Leistungsindikatoren (GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1, GRI SRS-302-4, GRI SRS-303-3, GRI SRS-306-3) dargestellt.

12. RESSOURCENMANAGEMENT

Ressourcenmanagement

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In ihrer Geschäftsstrategie hat sie festgelegt, ihren Ressourcenverbrauch zu erfassen, um Reduktionsziele abzuleiten und die Ressourceneffizienz zu steigern.

Die ILB führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Energie-Audit durch – zuletzt im Jahr 2024.

Im Rahmen des Audits wurde der Energieverbrauch der ILB systematisch analysiert. Das Gebäude ist sehr gut eingestellt und bietet keine nennenswerten Einsparpotenziale.

Außerdem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung der CO₂-Emissionen vorgeschlagen und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen benannt. Die Maßnahmen wurden 2024 geprüft und verworfen.

Um ihren ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren, wurden die interne Richtlinie für Dienstreisen und für den zentralen Einkauf aktualisiert und Nachhaltigkeitsaspekte explizit ergänzt.

Im Rahmen einer 2022 durchgeföhrten We sentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass der ILB-Bankbetrieb aufgrund ihres Geschäftsmodells keine wesentlichen Risiken in

Bezug auf Ressourcen und Umwelt birgt. Die verursachten Verbräuche und Emissionen werden dennoch systematisch erfasst und wo möglich vermieden bzw. reduziert.

Umweltfreundliche Mobilität

In ihrer aktualisierten Dienstreiserichtlinie verweist die ILB nun explizit auf das Ziel eines klimaneutralen Bankbetriebs. Soweit möglich sollen Emissionen reduziert oder vermieden werden. Vor diesem Hintergrund sollen Dienstreisen unter dem Gebot der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte durchgeführt werden.

Zur Reduzierung von Dienstreisen und dadurch verursachter CO₂-Emissionen sind digitale Kommunikationsmittel (z. B. Videokonferenzen oder Online-Veranstaltungen) bevorzugt zu nutzen. Nach Möglichkeit sind mehrere Dienstgeschäfte in eine Dienstreise zusammenzufassen. Für Dienstreisen sollen, gemäß interner Dienstreiserichtlinie, grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Für Diensttätigkeiten innerhalb von Potsdam stehen den Mitarbeitenden zwei Elektrofahrräder zur Verfügung.

Die Flugzeugbenutzung ist nur in Ausnahmefällen und bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Im Berichtsjahr fanden 434 Dienstreisen statt (Vorjahr 474 Dienstreisen).

Zum Fuhrpark der ILB gehören 28 Fahrzeuge (Vorjahr: 27 Fahrzeuge). Darunter sind zwei Verbrenner-Fahrzeuge (Vorjahr: 3), 25 Hybrid- beziehungsweise Elektro-Fahrzeuge (Vorjahr: 23) und weiterhin ein Wasserstoff-Fahrzeug. Auf dem ILB-Gelände stehen fünf Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Seit 2022 erfolgt eine flexible und optimierte Parkplatznutzung auf dem ILB-Gelände über eine separate App.

Die ILB bezuschusst für ihre Mitarbeitenden Fahrkarten für den ÖPNV, u. a. das Deutschlandticket. Außerdem bietet die ILB ihren Mitarbeitenden JobRad-Leasing an und schafft mit 240 Fahrradstellplätzen sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeiten eine attraktive Alternative zur Anreise mit dem Fahrzeug ins Büro.

Die ILB wurde 2023 als fahrradfreundlicher Arbeitgeber vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club zertifiziert.

Seit 2020 nimmt die ILB jährlich am Stadtradeln teil, einer Kampagne des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder.

Mit ihrem Engagement setzt die Bank ein Zeichen für die Verkehrswende und den Klimaschutz und trägt durch vorgenannte Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen bei.



Abb. 10: Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber in Silber

Ressourcen sparen

Die Verbräuche von Benzin, Diesel und Wasserstoff liegen auf dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2024 ist der Strom- und Fernwärmeverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Um den Papierverbrauch schrittweise zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen, versendet die ILB-Schreiben an Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen zunehmend elektronisch. Außerdem führte die ILB 2023 einen digitalen Rechnungsworkflow ein. Im Jahr 2024 hat die ILB auf andere und weniger Drucker umgestellt. Im

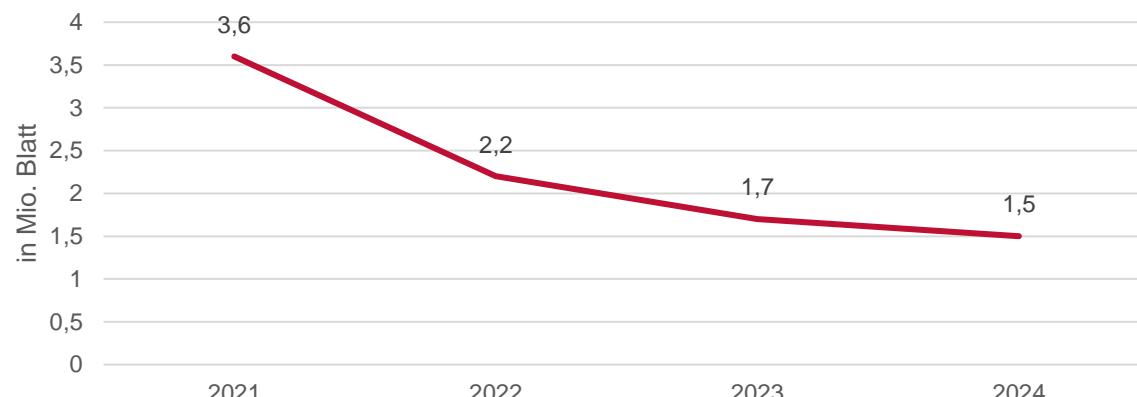


Abb. 11: ILB-Papierverbrauch in Millionen Blatt seit 2021

Ergebnis hat sich der Papierverbrauch seit 2021 mehr als halbiert.

Betriebsrestaurant „Grüne Aue“

Seit Februar 2024 wird das Betriebsrestaurant von einem neuen Betreiber geführt. Dieser verwendet so viel regionale Biowaren wie möglich und nutzt eine breitgefächerte Lieferantenstruktur mit dem Ziel, immer die bestmöglichen Lebensmittel einzusetzen und den Mitarbeitenden ein gesundes Essen anzubieten.

Das Angebot ist abwechslungsreich und legt Wert auf gute Nährstoffe sowie vegetarisches und veganes Angebot und wird ergänzt um ein tägliches Suppen- und Salatbarangebot. Bei den Beilagen wird saisonales Gemüse verwendet und Fleisch aus

der Region bezogen. Das Entsorgen von Lebensmitteln wird auf ein Minimum reduziert.

Nachhaltige Beschaffung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg schreibt die ILB alle Beschaffungen vergaberechtskonform aus, unter Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes und des Brandenburgischen Gleichstellungsgesetzes. Das bedeutet, bei „... Abschluss von Verträgen über Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von über 50.000 Euro soll bei gleichwertigen Angeboten bevorzugt werden, wer sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben nachweisbar angenommen hat.“ § 14 Auftragsvergabe, Landesgleichstellungsgesetz.

Gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz beachtet die ILB die Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz, um einen fairen Wettbewerb unter allen Marktteilnehmenden sicherzustellen.

Gemäß MaRisk werden ESG-Aspekte bei zentralen Auslagerungen überprüft. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei zentralen Auslagerungen wird durch unseren Due-Diligence-Prozess sichergestellt. Im Rahmen der Auslagerungsprüfung analysieren die verantwortlichen Fachbereiche die Nachhaltigkeitsperformance potenzieller Dienstleistenden, gemäß ihrer Nachhaltigkeitsberichte und der dort veröffentlichten KPIs etwa zu THG-Emissionen, Gleichstellung und Diversität und fairer Bezahlung.

Außerdem werden ESG-Ratings, ESG-Strategien sowie interne Ethik- und Compliance-Richtlinien als Beleg für die nachhaltige Ausrichtung der potenziellen Dienstleistenden angefordert. Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert, vom Nachhaltigkeitsmanagement freigegeben und ist Thema in den jährlichen Gesprächen des Expertengremiums für zentrale Auslagerungen.

Darüber hinaus prüft die ILB seit Mitte 2023 grundsätzlich bei größeren Beschaffungen, welche Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll von den potenziellen Bieter*innen gefordert werden können. Neben dem Preis werden weitere Kriterien wie Umwelteigenschaften, ökologische Kriterien und

Lebenszykluskosten in die Angebotsbewertung einbezogen.

Im Rahmen der Auftragsvergabe achtet die ILB dabei auch auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialkriterien, wie:

- verbindliche Zahlung des Mindestlohns,
- Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen,
- Vorlage CO₂-Bilanz, ISO 14.001-Zertifikat oder vergleichbar,
- Angabe der durch die eingekaufte Leistung verursachten CO₂-Emissionen,
- Angabe, ob Produkt aus Recycling-Kunststoff oder biologisch erzeugtem und biologisch abbaubarem Kunststoff besteht,
- Gesamtanteilangabe des Recyclingmaterials bei Herstellung sowie bei Entsorgung,
- Zertifikate, wie EU-Umweltzeichen, EMAS (Eco Management and Audit Scheme), FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification), Oeko Tex 100, Blauer Engel, TÜV-schadstoffgeprüft,
- Abstimmungen/Beratungen/Klärungen erfolgen möglichst remote und
- Vermeidung von Abfällen und Müll.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Nachhaltigkeitskriterien in die zentrale Beschaffungsübersicht des zentralen Einkaufs aufgenommen und bei den ersten Ausschreibungen berücksichtigt. Damit ist künftig auswertbar, bei welchen Vergaben Nachhaltigkeitskriterien vertraglich vereinbart wurden.

Die ILB wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung sukzessiv ausbauen.

Für das Jahr 2025 verfolgt die ILB das Ziel, ESG-Aspekte in ihre Beschaffungsrichtlinie aufzunehmen und im Beschaffungsprozess tiefer zu verankern. So sollen Bestellungen über 1.000,00 Euro bei Internethandelsplattformen ausgeschlossen werden, weil unter anderem die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards nicht sichergestellt werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die ILB setzt Papier, PKWs und Kraftstoffe ein, um ihre Dienstleistungen zu erbringen. Details zum Papierverbrauch siehe Kapitel Resourcenmanagement. Außerdem nutzt die ILB-Büros und typische Büromaterialien. Der ILB-Kraftstoffverbrauch ergibt sich aus dem Fuhrpark und der Notstromversorgung, die durch ein Notstromdieselaggregat sichergestellt wird. Der Fuhrpark der ILB besteht aus 28 Fahrzeugen (2023: 27 Fahrzeuge), davon:

- 2 Benziner, (2023: 3),
- 9 reine Elektrofahrzeuge,
- 16 Hybridfahrzeuge sowie
- 1 Wasserstofffahrzeug

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Energie	verbrauchte Menge 2024
a. Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Quellen, davon:	31.497 Liter = 275 MWh
Benzin	24.372 Liter = 205 MWh
Diesel	7.125 Liter = 70 MWh
b. Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen (Wasserstoff)	49 kg = 2 MWh
c. In Wattstunden:	
i. Stromverbrauch (100 Prozent Ökostrom)	1.722 MWh
ii. Heizenergieverbrauch (Fernwärme)	1.221 MWh
e. Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation	3.220 MWh

Die Stromversorgung sowie die Beheizung des Bürostandortes erfolgt durch die Stadtwerke Potsdam, die im Rahmen ihres eigenen Umweltmanagements nationale Klimaschutzziele verfolgen.

Die ILB nutzt dabei diejenige Abwärme als Heizenergie, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht.

Quelle für Umrechnungsfaktoren: <https://rechneronline.de/elektroauto/>

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauches

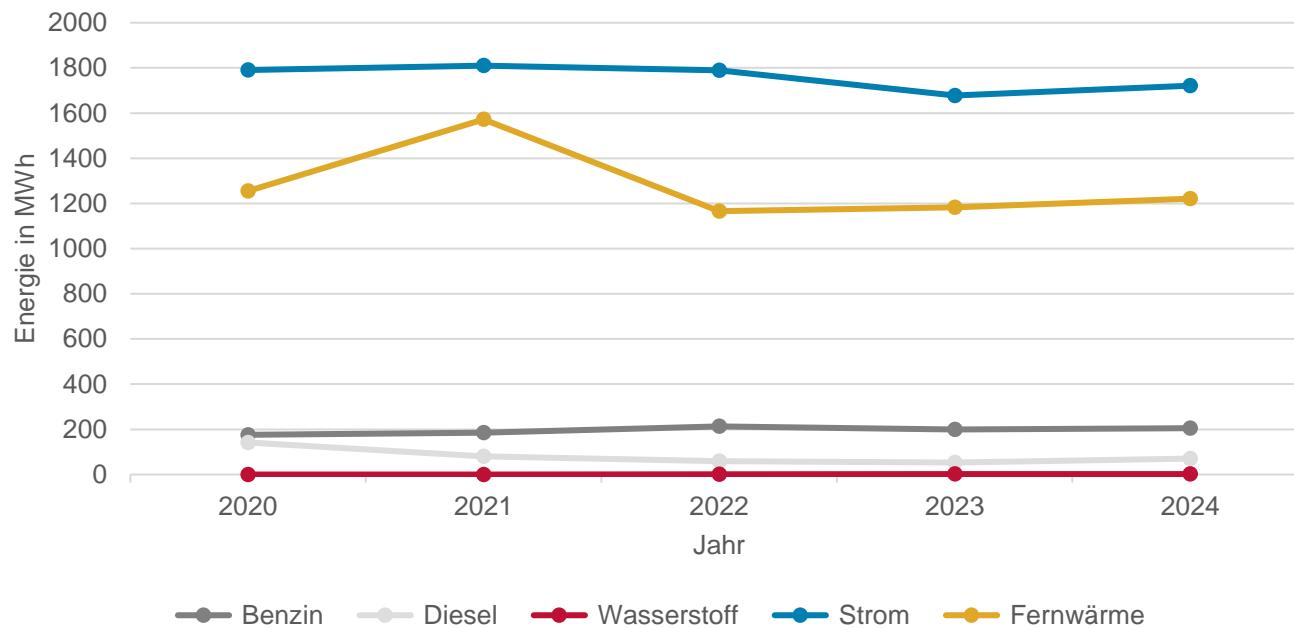


Abb. 12: ILB-Energieverbräuche in MWh seit 2020

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Benzin	176 MWh	185 MWh	213 MWh	200 MWh	205 MWh
Diesel	142 MWh	80 MWh	59 MWh	53 MWh	70 MWh
Wasserstoff	0	0	1 MWh	2 MWh	2 MWh
Strom	1.791 MWh	1.799 MWh	1.789 MWh	1.678 MWh	1.722 MWh
Fernwärme	1.255 MWh	1.572 MWh	1.116 MWh	1.183 MWh	1.221 MWh
Gesamt	3.364 MWh	3.636 MWh	3.228 MWh	3.116 MWh	3.220 MWh

c. Im Jahr 2020 gab es Sondereffekte im Zusammenhang mit den Corona-Einschränkungen, daher wurde das Basisjahr vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 geändert, da dies eine realistischere Abbildung der ILB-Geschäftstätigkeit darstellt. Im Vergleich zum Basisjahr hat sich der Energieverbrauch trotz steigender Mitarbeitendenzahl um elf Prozent reduziert.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die Angabe zur Wasserentnahme an den Zapfstellen versteht sich inklusive Garten, Betriebsrestaurant, Gründach und Luftbefeuchtung. Die Auswertung der Verbräuche wurde anhand von Rechnungsdaten und Zählerständen vorgenommen. Das Schmutz- und Regenwasser wird über ein Mischsystem in das städtische Abwasserentsorgungsnetz eingespeist. Für die Gartenbewässerung wird vorrangig das Regenwasser aus der ILB-Zisterne verwendet.

Wasserentnahme	2020	2021	2022	2023	2024
a. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern (Ml) davon:	4,4 MI	4,2 MI	4,1 MI	4,2 MI	4,2 MI
i. Oberflächenwasser (Zisterne)	429.000 Liter	695.000 Liter	697.000 Liter	121.000 Liter	104.000 Liter

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Abfall	2023	2024
a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls:	0	0
b. Gesamtmenge ungefährlicher Abfälle zur Verwertung bzw. Recycling, davon:	94,7 t	106,19 t
Papier (inkl. Datentonnen)	12,24 t	17,83 t
Gewerbemüll	2,42 t	2,53 t
Hausmüll	20,9 t	18,81 t
Speisereste	2,8 t	k.A.
Gelbe Tonne	56,76 t	62,44 t
Glas	4,3 t	4,61 t
IT-Schrott	1 t	0 t
Sperrmüll	0 t	0 t

Der verursachte Abfall wird der getrennten Rohstoffverwertung zugeführt. Dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz "Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung" trägt die ILB durch praktische Maßnahmen Rechnung. So wurden bspw. Bürostühle repariert und wiederverwendet, Teile der ausgemusterten IT-Hardware aufbereitet und an Schulen oder karitative Einrichtungen gespendet. Des Weiteren werden Verpackungen möglichst vermieden, soweit diese nicht für den Schutz der Produkte oder logistische Zwecke erforderlich sind. Im Archiv werden gebrauchte Ordner aufbereitet, mit neuen Rückenschildern versehen und wieder in Umlauf gebracht. Die gebrauchten und leeren Lasertöner werden zentral gesammelt und an den Dienstleister des Druckservice zurückgegeben.

Aufgrund des Wechsels des Betreibers des ILB-Betriebsrestaurants im Jahr 2024 liegen für das Berichtsjahr keine Abfallangaben zu Speiseresten vor.

13. KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Klimafreundlicher Bankbetrieb

Gemäß ILB-Klimaplan strebt die ILB einen klimaneutralen Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 an (siehe Kriterium 3).

Durch den ILB-Geschäftsbetrieb wurden 2024 direkte (Scope-1) und indirekte (Scope-2) CO₂-Emissionen verursacht. Die Scope-1-Emissionen resultieren aus den oben aufgeführten Kraftstoffverbräuchen. Die Scope-2-Emissionen resultieren aus dem Bezug von Strom und Fernwärme.

Die Scope-1-Emissionen sind, aufgrund des erhöhten Kraftstoffverbrauchs der ILB-Fahrzeug-Flotte, im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen auf 90 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Die Scope-2-Emissionen konnten seit 2021 deutlich reduziert werden, um 39 Prozent.

Indikator erneuerbare Energien: Die ILB wird am Standort Potsdam mit Fernwärme versorgt und bezieht seit 2019 100 Prozent Ökostrom.

Die ILB legte im Berichtsjahr die Grundlagen, ihren CO₂-Fußabdruck vollständig zu ermitteln. Dazu zählen gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol), dem international anerkannten Standard zur Bilanzierung von THG-Emissionen, u. a. auch die Scope-3-Emissionen, die beispielsweise durch

- das Pendeln der Mitarbeitenden,
- den Einkauf bzw. das Leasing von Waren und
- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen verursacht werden.

Klimafreundliches Bankgeschäft

Die ILB wird im Jahr 2025 weiter daran arbeiten, ihren CO₂-Fußabdruck gemäß GHG-Protocol und nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zu ermitteln. Hierzu zählen auch die finanzierten Emissionen (Scope-3.15).

Für die Umsetzung dieser Ziele wurde im Jahr 2024 ein IT-Fachkonzept zur THG-Bilanzierung erarbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope-1)

2024	
a. direkte THG-Emissionen	90 t CO ₂ -Äquivalent ¹
f. Konsolidierungsansatz für Emissionen	Auswertung der Tankrechnungen

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope-2)

2024	
a. indirekte energiebezogene THG-Emissionen	208 t CO ₂ -Äquivalent ¹
f. Konsolidierungsansatz für Emissionen	Auswertung der Zählerstände

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope-3)

Die Scope-3-Emissionen der ILB werden, wie im Kapitel 13 Klimafreundlicher Bankbetrieb beschrieben, erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

d. Kategorien in denen Senkung erfolgt ist	2021 (Basisjahr)	2022	2023	2024	a. Veränderung im Vergleich zum Basisjahr 2021
Scope-1 in t CO ₂ -Äquivalent	89	88	85	90	Erhöhung um 1 Prozent
Scope-2 in t CO ₂ -Äquivalent	340	223	213	208	Senkung um 39 Prozent
Summe Scope-1 und Scope-2 in t CO ₂ -Äquivalent	429	311	298	298	Senkung um 31 Prozent
Anzahl der beschäftigten Personen	798	849	899	917	Steigerung um 15 Prozent
THG-Emission je Beschäftigten in t CO₂-Äquivalente	0,538	0,366	0,331	0,325	Senkung um 40 Prozent

c. Im Jahr 2020 gab es Sondereffekte im Zusammenhang mit den Corona-Einschränkungen. Um einen Vergleich zu ermitteln, der sich auf den uneingeschränkten Geschäftsbetrieb der ILB bezieht, wird als Basisjahr das Jahr 2021 festgesetzt.

¹ Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurde das CO₂-Tool des österreichischen Umweltbundesamtes genutzt (<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>).

Der Kraftstoffverbrauch (Scope-1) ist im Vergleich zum Basisjahr um 1 Prozent gestiegen, trotz Umstellung der Fahrzeugflotte von Diesel und Benziner auf E-, Hybrid- und Wasserstoff-Fahrzeuge. Die beiden noch vorhandenen Dieselfahrzeuge wurden im Jahr 2024 wesentlich stärker für Kundenberatungen genutzt.

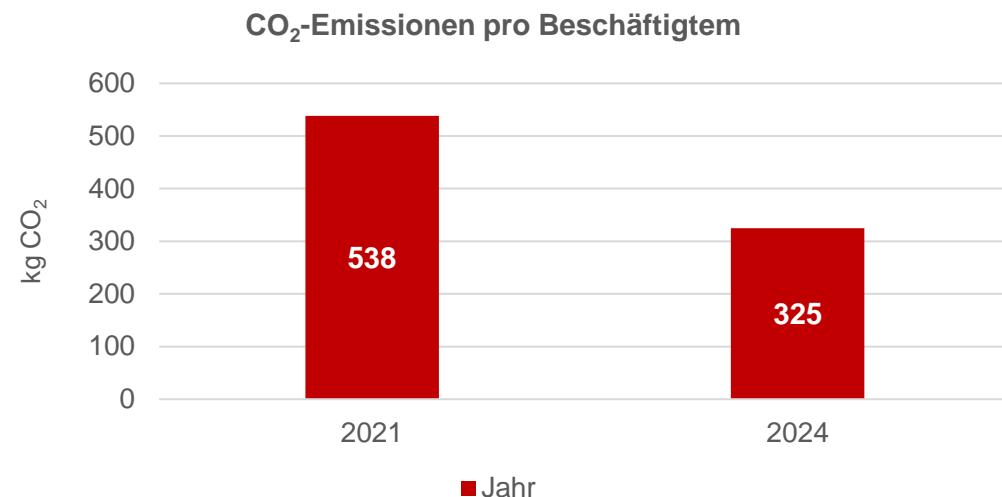


Abb. 13: ILB CO₂-Emissionen (Summe Scope-1 und Scope-2) pro Beschäftigtem; Vergleich 2021 und 2024

2021 wurden pro Beschäftigtem 538 kg CO₂-Äquivalente verursacht (Scope-1 und Scope-2). 2024 konnten die Emissionen im Vergleich zum Basisjahr um rund 40 Prozent reduziert werden auf 325 kg CO₂-Äquivalente pro Beschäftigtem.

GESELLSCHAFT



14. ARBEITNEHMERRECHTE

Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsbedingungen der ILB richten sich an deutschen und europäischen Gesetzen, dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand abgeschlossenen Dienstvereinbarungen aus. Die ILB ist nicht international tätig. Aufgrund der Regionalität des ILB-Geschäftsmodells ergeben sich keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte.

Die ILB lebt einen vertrauensvollen und ziel-orientierten Umgang mit dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte. Durch regelmäßige Vorstandsdialoge und Austauschformate mit dem Bereich Personal erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

Insbesondere in Bezug auf strategisch relevante Entscheidungen und Projekte werden die jeweiligen Organe der Mitarbeitendenvertretung eingebunden. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wie bspw. Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen werden an den Vorstand berichtet.

Es findet jährlich eine durch den Personalrat organisierte Personalversammlung statt. In

dieser berichtet der Vorstand über die aktuelle Unternehmenssituation und strategische Entscheidungen. Darüber hinaus ist in der ILB das digitale Forumsformat etabliert, um auch mehrfach im Jahr die Mitarbeitenden über die strategische Entwicklung, aktuelle Themen oder Projekte zu informieren. An der Personalversammlung nehmen auch Vertreter der Gewerkschaft teil, in der ILB-Mitarbeitende Mitglied sind. Es gibt eine Gewerkschaftsgruppe in der ILB, in der sich Gewerkschaftsmitglieder zu Gewerkschafts- und Arbeitnehmerthemen austauschen können.

Im Verwaltungsrat der ILB, welcher im Jahr 2024 aufgrund der Landtagswahl in Brandenburg neu besetzt wurde, sind Arbeitnehmerinteressen durch fünf Beschäftigtenvertreter*innen berücksichtigt.

Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte

Die ILB verfolgt das Ziel die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, daher wurde in 2024 die Rezertifizierung von berufsfamilie gestartet. Ziel wird sein alle aufgeführten Auditmaßnahmen umzusetzen, um das Audit erneut zu erhalten. Um die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben zu fördern, wurden in den Jahren 2023 und 2024 u. a. Dienstvereinbarungen zur

variablen Arbeitszeit, mobilem Arbeiten und Telearbeit abgeschlossen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der ILB wichtig, daher bietet sie tarifvertraglich vereinbarte Freistellungen zur Teilnahme an allen vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seinen Richtlinien empfohlenen Früherkennungs- bzw. Vorsorgeuntersuchungen an. Darüber hinaus führt die ILB Gefährdungsbeurteilungen inkl. Mitarbeitendenbefragungen durch und leitet daraus Handlungsbedarfe sowie Maßnahmen ab. Die nächste Befragung der Mitarbeitenden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erfolgt 2025.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Die Mitarbeitenden werden über den Arbeitskreis Nachhaltigkeit am bankweiten Nachhaltigkeitsmanagement und ESG-Themen beteiligt. Der Arbeitskreis wurde Anfang 2023 implementiert, ihm gehören Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Bank an. Im Jahr 2024 hatten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit an der Gesundheits- und Nachhaltigkeitswoche der ILB teilzunehmen. Erstmals wurde die seit Jahren etablierte Gesundheitswoche um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt. Die ILB hat damit die Verbindung von Gesundheits- und Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen.

15. CHANCENGERECHTIGKEIT

Die ILB fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität.

Seit 2017 gibt es in der ILB eine für Gleichstellung verantwortliche Person, die Gleichstellungsbeauftragte.

Stellenausschreibungen der ILB sind offen für alle Geschlechter. Um Unterrepräsentanzen von Frauen in einzelnen Vergütungs- und Funktionsgruppen abzubauen, werden Frauen bei entsprechenden Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Eine Inklusionsvereinbarung stellt die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap sicher. Schwerbehinderte werden bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Schwerbehindertenvertretung wird in Stellenbesetzungsverfahren eingebunden.

Familienfreundliche Arbeitgeberin

Die ILB ist seit 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit "berufundfamilie" ausgezeichnet. Im Jahr 2021 wurde die ILB erstmals rezertifiziert und strebt für 2025 eine erneute Rezertifizierung von "berufundfamilie" für drei weitere Jahre an.



Abb. 14: Zertifikat audit berufundfamilie

Die ILB hat Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen geschaffen. Sie unterstützt alle Mitarbeitenden dabei, berufliches und privates Engagement in Einklang zu bringen.

Sie bietet familienfreundliche Beschäftigungsmodelle mit variablen Arbeitszeiten, verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten, und sie stellt durch ihre Kooperationspartner Belegplätze in Kitas sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen bereit. Unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitgliedern unterstützt die ILB die

Vernetzung von Mitarbeitenden bspw. im regelmäßigen Austausch beim gemeinsamen Mittagessen, dem Vorstandsfreühstück, bei den ILB-Lounges, bei Vorträgen oder Familienevents.

Sowohl im Frauen- als auch im Väternetzwerk werden Vereinbarkeitsthemen wie Rollenverständnis und Familienorganisation Raum gegeben.

Für das Format des Väterlunches wurde das ILB-Väternetzwerk mit dem Väter-Award als Maßnahme des Jahres 2023 von conpadres ausgezeichnet. Das Thema einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist Teil der ILB-Unternehmenskultur.

Erfreulicherweise konnte die ILB feststellen, dass insbesondere Frauen mit einer Teilzeitvereinbarung oder Eltern mit jungen Kindern erfolgreich an Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen.

Die ILB bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, in der Bank oder bis zu 60 Prozent remote (mobil innerhalb Deutschlands oder an einem Telearbeitsplatz zu Hause) zu arbeiten. Telearbeitsplätze stattet die ILB mit einem den Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz entsprechendem Mobiliar aus.

Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im ILB-Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (LGG).

Im Jahr 2022 hat die ILB in ihrem zweiten Gleichstellungsplan (2022-2026)

Maßnahmen und Ziele für die nächsten vier Jahre festgelegt.

Die Kernziele im Gleichstellungsplan sind: gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, die Unterstützung variabler Rollenbilder sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen zu erreichen.

Das Ziel 50 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, hat die Bank bereits Ende 2022 erreicht. Im Berichtsjahr waren 51 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen besetzt (Vorjahr: 53 Prozent).

Dieses Niveau gilt es in den nächsten Jahren beizubehalten. Insbesondere in der 1. Führungsebene möchte die ILB den Ausbau des Frauenanteils weiter aktiv befördern.

Die Anzahl der Frauen und Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Frauen und Männer je Führungsebene

	2022		2023		2024	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vorstand	1	2	1	2	1	2
1. Führungsebene (Bereichsleitende)	6	10	7	10	7	10
2. Führungsebene (Referatsleitende)	24	21	27	24	25	21

Besonderen Wert legt die ILB auch auf die Vernetzung und Weiterentwicklung von Frauen. So hat sie auch 2024 eine Frauensammlung zum Thema "Psychische Gesundheit von Frauen stärken" veranstaltet. Die Mitglieder des Frauennetzwerks treffen sich regelmäßig zum Ladies' Lunch-Talk, um sich dort zu wechselnden Themen auszutauschen.

Dabei geht es um die persönliche Weiterentwicklung, um Karrierechancen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Beispielsweise fand 2024 ein Impulsvortrag und Dialog zur Social Media-Nutzung statt.

Der IT-Bereich hat das Format des Frauennetzwerkes genutzt, um interessierten Kolleginnen die Bereichsthemenfelder vorzustellen, um dadurch auch Möglichkeiten von Quereinstiegen aufzuzeigen. In einem Talk-Format berichteten Kolleginnen von Situationen, in denen sie beruflich oder privat über ihren Schatten gesprungen sind.

Diversität

Die ILB setzt sich in ihrer Mission für Gleichstellung, Diversität und Diskriminierungsfreiheit im Außenverhältnis ein. Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" verpflichtet sich die Bank zur Anerkennung und Integration von Vielfalt in ihre Unternehmenskultur. Sie fördert eine Arbeitsumgebung, die von Verantwortung, Kooperation, Lösungsorientierung, offenem Feedback und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist –

Werte, die auch in der Vision der ILB verankert sind.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes legt der Verwaltungsrat besonderen Wert auf Diversität und strebt eine ausgewogene Beteiligung von Frauen an, um so eine angemessene Repräsentation zu gewährleisten.

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur sieht die ILB, die mit dem Personalrat abgeschlossene Inklusionsvereinbarung. Sie gewährleistet die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen. Sie stellt die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap sicher und bevorzugt Schwerbehinderte bei Stellenbesetzungen.

Die Schwerbehindertenvertretung wird in Stellenbesetzungsverfahren eingebunden. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.



Abb. 15: ILB-Frauennetzwerk



Abb. 16: ILB-Förderväter

16. QUALIFIZIERUNG

Die ILB finanziert und fördert aktiv die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, um die Qualifikationen und die Zufriedenheit zu erhöhen und die Zukunftssicherheit der Bank zu gewährleisten.

Das Aus- und Weiterbildungsmodell der ILB ist im ILB-Zielbild der lernenden Organisation festgehalten.

Weit über die Hälfte der Mitarbeitenden nutzt jedes Jahr Angebote zur persönlichen und/oder fachlichen Weiterbildung. Vom Zertifikatkurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang fördert die Bank berufsbegleitende Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch Freistellungen.



Abb. 17: ILB-Zielbild der lernenden Organisation

Qualifizierung und Nachfolgeplanung

Für die Qualifizierung und Nachfolgeplanung auf der Führungsebene hat die ILB ein Drei-Säulen-Modell implementiert.

- Fast Track: für berufserfahrene Mitarbeitende zur Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt bzw. zur Entwicklung in eine Position mit zunehmender Verantwortung
- Talent Pool: für Mitarbeitende zur (Neu-) Orientierung und Karriereförderung
- Führung 4.0: Ausbau und Vertiefung der Führungskompetenzen

Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, insbesondere die Führungskompetenzen der Führungskräfte kontinuierlich auf einem aktuellen Stand zu halten und die Fachkompetenzen der Mitarbeitenden auszubauen. Im Fokus steht dabei unter anderem der Ausbau von IT-Kompetenzen, um die fortschreitende Digitalisierung zu beschleunigen.

Um dem Risiko des demographischen Wandels zu begegnen, setzt die ILB neben der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden im Zuge geplanter Nachfolgeregelungen für Altersfluktuationsstellen auch auf die Einstellung von Quereinsteigern und Gewinnung von Mitarbeitenden durch Qualifizierung zum Know-how-Aufbau, sofern Vakanzen nicht intern besetzt werden können.

Im Jahr 2024 bildeten sich die Mitarbeitenden der ILB im Durchschnitt 20 Stunden, die Führungskräfte im Durchschnitt 21 Stunden weiter. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Niveau gehalten werden.

Die ILB evaluiert jährlich ihr Weiterbildungsangebot, passt diesen in Bezug auf die individuelle Stärkenentwicklung sowie die fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen an, sodass die Mitarbeitenden stets ein bedarfsgerechtes Angebot haben.

Ziel des Weiterbildungskonzeptes ist eine nachhaltige Entwicklung der Mitarbeitenden, welche die persönlichen Potenziale gezielt fördert und gleichzeitig die fachlichen Kompetenzen ausbaut, um langfristig zum Erfolg des Unternehmens beizutragen.

Neben klassischen Präsenz- oder Onlineseminaren und dem Zugang zu einer externen Wissensplattform bietet die ILB unter dem Dach „ILB-Akademie“ im HR-Tool aufgezeichnete Webinare, Schulungsunterlagen und Tutorials an, sodass für die Mitarbeitenden jederzeit ein digitaler Zugang zum Schulungsmaterial besteht.

Im Rahmen der jährlichen Evaluation werden Fokusthemen für das Folgejahr festgehalten. Für 2025 werden Schulungsangebote mit digitalen Kompetenzen im Fokus stehen. Über die „ILB-Akademie“ werden den Mitarbeitenden Tutorials zu Microsoft 365 bereitgestellt, um die digitale Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der

jährlichen Evaluation werden Fokusthemen für das Folgejahr festgehalten. Für 2025 werden Schulungsangebote mit digitalen Kompetenzen im Fokus stehen. Über die „ILB-Akademie“ werden den Mitarbeitenden Tutorials zu Microsoft 365 bereitgestellt, um die digitale Zusammenarbeit und IT-Kompetenzen im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu fördern. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden im Jahr 2025 an dieser IT-Schulung teilnehmen.

Duales Studium

Die ILB bildet jedes Jahr dual Studierende aus. Aktuell in den Bereichen BWL - Fachrichtung Bank und Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Praxiserfahrung und Studium mit einem Bachelorabschluss an der Partnerhochschule, der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, zu kombinieren. Für die dual Studierenden hat die ILB einen Entwicklungsplan, welcher den Ausbildungsprozess unterstützt. Dort sind u. a. regelmäßige Feedbackgespräche, Seminarplanung und Übernahmeoptionen festgehalten. Somit wird den Studierenden eine qualifizierte und strukturierte Ausbildung gegeben.

Jahresgespräch

2024 hat die ILB ihren Prozess der strukturierten Feedback- und Entwicklungsgespräche für Mitarbeitende umgestellt. Der Prozess, welcher bisher alle zwei Jahre

in Papierform mit allen Mitarbeitenden stattfand, erfolgt nun jährlich toolunterstützt in digitaler Form. In den strukturierten Gesprächen zwischen Mitarbeitenden und deren Führungskräften werden sowohl fachliche als auch weiterbildungs-spezifische Themen besprochen sowie Schulungs- und Weiterbildungsbedarf festgehalten. Die ILB hat mit dieser

Maßnahme einen digitalen Prozess implementiert, um die individuelle fachliche und persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden in kürzeren Zeitabständen zu fördern und kann darüber hinaus auf sich ändernde und neue Arbeitsanforderungen wie bspw. Digitalisierung, Prozessveränderung etc. besser reagieren.

Die ILB betrachtet das Jahresgespräch als wichtiges Instrument zur modernen Führung in Bezug auf Feedback, Motivation, Vereinbarungen von Entwicklungsmaßnahmen für Qualitätssteigerungen, Arbeitszufriedenheit und Potenzialförderung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Arbeitsbedingte Verletzungen	Anzahl
a. Für alle Angestellten:	
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;	0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);	0
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;	9
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;	Vorwiegend Wegeunfälle
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden	Keine Angaben
b. Für alle Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:	
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;	0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)	0
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;	0
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;	0
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.	0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind in der ILB zahlreiche Funktionen verankert, die sich im Interesse der Mitarbeitenden mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befassen:

- Personalrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Vertrauenspersonen
- Inklusionsbeauftragte

Informationen zu diesen Themenfeldern werden regelmäßig im internen infonet und durch Rundschreiben veröffentlicht.

Die ILB bietet den Mitarbeitenden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit an:

- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztliche Betreuung (Vorsorgeuntersuchungen, Impfangebote, Blutspende-Aktionen)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

- Arbeits- und sozialpsychologische Betreuung durch eine externe Firma
- Barrierefreies Bürogebäude
- Ergonomische Arbeitsplätze und Hilfsmittel
- Betriebssportgruppen
- Kooperation mit Urban Sports
- Digitales Gesundheitsmanagement
- Gesundheitsmesse/-tipps
- Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen
- Workshops und Newsletter zu aktuellen Themen der Gesundheitsvorsorge
- Seminare/Vorträge zu körperlicher und seelischer Gesundheit u. a. während der Gesundheits- und Nachhaltigkeitswochen
- Betriebsrestaurant mit regionalem, saisonalem und vegetarischem Angebot (Die ILB bezuschusst das Essen für Mitarbeitende.)
- Gruppenunfallversicherung für dienstreisende Mitarbeitende

Der Ausschuss für Arbeitssicherheit und die entsprechenden Fachkräfte führen Begehungen durch und treffen sich quartalsweise sowie zusätzlich anlassbezogen. Sie verfügen über die ihnen gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsmöglichkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1:

Gut ausgebildetes Personal ist für die ILB der Schlüssel zum Erfolg. Auf die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wird daher großer Wert gelegt. Mitarbeitende bildeten sich 2024 im Durchschnitt 20 Stunden weiter, gleichzeitig wurden durch kürzere, aber zielgenauere Formate wie bspw. Onlineseminare die Qualität und Effizienz der Seminarteilnahmen beibehalten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Teilnahme- und Kennzahlen zu Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnet:

- 348 Teilnahmen an externen Seminaren (inkl. Konferenzen und diverser Online-Formate)
- 182 durchgeführte intern organisierte Seminare
- 10 Neustarter*innen und 3 Absolvent*innen des dualen Studiengangs
- Potenzialträgerprogramm Fast Track: 19 Teilnehmende
- Entwicklungsprogramme für Führungskräfte: 8 Seminare und Workshops
- Förderung nebenberufliche Aus- und Weiterbildung: 3 Abschlüsse

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen	In Stunden 2022	In Stunden 2023	In Stunden 2024
i. Geschlecht:			
Frauen	26 h	27 h	21 h
Männer	28 h	21 h	17 h
ii. Angestelltenkategorie:			
Führungskräfte	42 h	59 h	21 h
sonstige	34 h	30 h	20 h

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

	Summe	Frauen	Männer
Verwaltungsrat	15	5	10
< 30 Jahre: 0			
30-49 Jahre: 1			
≥ 50 Jahre: 14			
Vorstand	3	1	2
< 30 Jahre: 0			
30-49 Jahre: 0			
≥ 50 Jahre: 3			
2. Führungsebene – Bereichsleitende	17	7	10
< 30 Jahre: 0			
30-49 Jahre: 3			
≥ 50 Jahre: 14			
Mitarbeitende inkl. dual Studierende	917	617	304
< 30: 81			
30-49 Jahre: 445			
≥ 50 Jahre: 378			

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Der Beschwerdestelle, der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalabteilung und der Schwerbehindertenbeauftragten sind keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt.

17. MENSCHENRECHTE

Die ILB handelt verantwortungsvoll und agiert nach ihrem Konzept zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements im Sinne des Pariser Klimaschutz-abkommens und des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).

Wenngleich die ILB regulatorisch nicht in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fällt, welches 2023 in Kraft trat, hat sie in ihrem ILB-Gesetz § 14 festgehalten: „Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu führen.“

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, die Förderung sehr guter Arbeitsbedingungen und Gleichstellung sind der ILB selbstverständlich wichtig. Sie strebt im Berichtsjahr eine vollständige Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze an.

Auszug der internen Maßnahmen zur Wahrung und Sensibilisierung der Menschenrechte:

- Um Mitarbeitende regelmäßig zu schulen, erfolgt jährlich eine AGG-Pflichtschulung gemäß Allgemeinem Gleichstellungsgesetz. Die Gleichstellungarbeit hat sich in den letzten Jahren noch mehr zu einem Teil des kulturellen Selbstverständnisses der

ILB entwickelt. Dies unterstreicht die Fortschreibung des ILB-Gleichstellungsplans mit seinen Maßnahmen.

- Durch digital unterstützte Prozesse achten Führungskräfte, der Bereich Personal sowie der Personalrat darauf, dass Arbeitszeiten den gesetzlichen Anforderungen und der getroffenen Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit entsprechen und Mehrarbeit nur in begründeten Ausnahmefällen entsteht. In Bezug auf Erholung wird ein zeitnäher Ausgleich von Überstunden angestrebt. Ferner erfolgt seitens des Bereiches Personal sowohl unterjährig als auch zum Jahresende an alle Mitarbeitenden der Hinweis, den vertraglich gewährten Urlaub zu nehmen.
- In der ILB besteht ein Stellenbewertungsgremium. Dieses stellt die objektive Stellenbewertung und Eingruppierung anhand der Aufgabenstellungen und bildet die Grundlage für eine tarifvertragskonforme Vergütung der Mitarbeitenden. Durch die Anwendung dieses objektiven, aufgabenbezogenen Bewertungsprozesses wird die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder anderen Ursachen ausgeschlossen. Darüber hinaus dient die

Stellenbewertung der Vermeidung/Verringerung eines Gender Pay Gaps.

Auszug der nach außen wirkenden Maßnahmen zur Wahrung und Sensibilisierung der Menschenrechte:

- Im Vergabe-/Beschaffungsprozess unterzeichnen die Auftragnehmenden die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, sodass die Zahlung des Mindestlohns gewährleistet ist. Die ILB verfolgt das Ziel diese Vereinbarung bei allen Liefer- und Dienstleistungen über 5.000 Euro und bei allen Bauleistungen über 10.000 Euro einzuholen.
- Mit dem ILB-Kulturprogramm geben wir regelmäßig Künstler*innen die Möglichkeit in den ILB-Räumlichkeiten ihre Kunst auszustellen und über Führungen interessierten Bürger*innen den Zugang zu Kultur und Kunst zu gewähren.
- Im Rahmen des ILB-Sponsorings und Spendenkonzeptes, welches im Kriterium 18 beschrieben ist, unterstützt die ILB ausgewählte Institutionen und Projekte, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Dadurch werden u. a. musikalische und künstlerische Projekte ermöglicht und Familien in Not unterstützt.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) schützt die Rechte und Freiheiten aller Menschen der EU. Bei Projekten, die durch den ESF+, EFRE/JTF und ELER gefördert werden, ist die GRC verbindlich. Die Europäische Kommission hat Leitlinien veröffentlicht, die sicherstellen, dass die GRC eingehalten wird.

Die ILB ist mit ihren eigenen Förderprogrammen regional tätig, dies bedeutet, dass der unmittelbare oder mittelbare Bezug zum Land Brandenburg ("Brandenburgbezug") eine entscheidende Rolle für die Vergabe von Fördermitteln und Finanzierungen spielt.

Ein unmittelbarer Brandenburgbezug besteht beispielsweise, wenn bei Antragsteller*innen der Unternehmenssitz oder Betriebsstätte(n) bzw. Investitionsort in Brandenburg liegt. Ein mittelbarer Brandenburgbezug kann beispielsweise aus wesentlichen Wertschöpfungs- oder Beschäftigungseffekten abgeleitet werden.

In der Metropolregion Berlin-Brandenburg sowie in der Lausitzregion liegt aufgrund der engen regionalen Verflechtungen ein unmittelbarer Brandenburgbezug vor.

Da die ILB nicht international tätig ist, konnte in der 2022 durchgeführten Wessentlichkeitsanalyse kein Risiko in Bezug auf Menschenrechtsmissachtung identifiziert werden.

Beschwerden zu Menschenrechten können über das Beschwerdemanagement der ILB, welches im Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“ beschrieben ist, oder über die Verbraucherschlichtungsstelle des Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) adressiert werden. Für das Geschäftsjahr 2024 liegen der ILB keine Menschenrechtsbeschwerden vor.

Im Rahmen ihres Controllings von Nachhaltigkeitsrisiken fließen soziale Risikotreiber in der Subkategorie Menschenrechte mit den möglichen Auswirkungen ein. Auch hieraus sind keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechte ableitbar.

Das Treasurygeschäft der ILB agiert auch außerhalb von Brandenburg. Für das Treasurygeschäft wird die Einhaltung von Menschenrechten seit 2022 in der ILB-Ausschlussliste geregelt (siehe Kriterium 4).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Nicht wesentlich aufgrund der Regionalität der ILB-Geschäftstätigkeit

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die ILB ist nur in Brandenburg ansässig.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Im Berichtsjahr wurden 373 Beschaffungen durchgeführt, bei denen Auftragnehrende die "Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz" unterzeichnet und damit versichert haben, dass der geltende Mindestlohn gezahlt wird. Das sind 55 Prozent aller Beschaffungen im Jahr 2024 und 94 Prozent des gesamten Auftragsvolumens der ILB.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Nicht wesentlich aufgrund der Regionalität der ILB-Geschäftstätigkeit

18. GEMEINWESEN

Spenden und Sponsorings

Gemäß ihrer Grundsätze für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft mit Sponsoring und Spenden.

Dabei konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an.

Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche – sei es durch die Förderung künstlerischer Ensembles wie der Jungen Philharmonie und des Landesjugendjazzorchesters oder die Unterstützung junger Sporttalente durch die Sporthilfe Brandenburg. Außerdem spendete die Bank für die Stiftung "Hilfe für Familien in Not".

Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zudem zukunftsfähige Innovationen und Unternehmen, und trägt zur Branchenvernetzung bei.

Im Jahr 2024 unterstützte die ILB 62 Projekte (Vorjahr: 65 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 271.516,99 Euro (Vorjahr: 355.030,86 Euro).

Sponsoring- und Spendenengagements werden unterjährig auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Bereich Strategie und Kommunikation sowie den Vorstand beschlossen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt. Der Bericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

2024 hat die ILB ein neues Verfahren für die Bearbeitung von Sponsoring- und Spendenanfragen erarbeitet, das ab 2025 zur Anwendung kommt. Seit Anfang 2025 werden Maximalbeträge für einzelne Projekte sowie für neu festgelegte Handlungsfelder in Kultur, Bildung, Wirtschaft und Gemeinwohl bestimmt.

Sponsoring- und Spendenanfragen werden zukünftig über ein Web-Formular auf der ILB-Website eingereicht. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt dann zu zwei Stichtagen im Jahr. An den Stichtagen werden alle bis dahin eingegangenen Anfragen gebündelt bearbeitet und entschieden. Das ermöglicht eine höhere Effizienz und macht eine ausgewogene Berücksichtigung von Themenfeldern und unterstützten Regionen einfacher.

ILB-Sponsorings

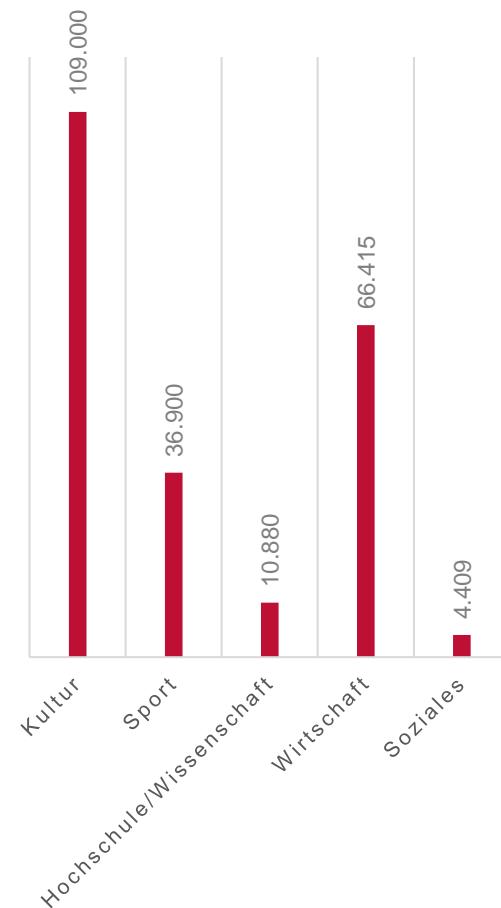


Abb. 18: ILB-Sponsorings 2024

Projekte

Um darüber hinaus Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, veranstaltet die ILB gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und organisiert zusätzlich mit der IBB den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW).

Nachhaltigkeitsaspekte sind im deGUT-Seminarprogramm sowie in den BPW-Seminaren fest verankert.

Die Teilnehmenden des BPW werden zudem mit der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises für eine nachhaltige Unternehmensgründung und -führung prämiert.

Beide Initiativen werden für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und das MWAEK des Landes Brandenburg organisiert und aus deren Mitteln sowie Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Zinsergebnis	57.167	69.116	71.693
Provisionsergebnis	59.765	71.382	80.039
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.607	1.196	-3.487
Personalaufwand	- 58.889	68.677	70.881
Sachaufwand	- 23.206	30.082	33.664
Abschreibungen Betriebsbereich	- 5.580	6.072	22.538
Ergebnis vor Risikovorsorge/ Reservebildung	30.863	30.861	21.162
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 5.586	2.738	-193
Bewertungsergebnis Wertpapiere	- 181	- 5.258	-1.118
Zuführung Vorsorgereserven	- 1.844	- 1.981	-1.954
Ergebnis nach Risikovorsorge	23.252	32.360	17.897
Reservebildung	- 12.000	- 21.000	-11.500
Zuführung ILB-Förderfonds	- 5.000	- 5.000	0
Jahresüberschuss	6.252	6.360	6.397

Obige Zusammenstellung basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung 2024. Weitere Details sind im ILB-Geschäftsbericht einsehbar unter <https://ilb-geschaeftsbericht.de>. Die ILB ist nur im Land Brandenburg tätig.

19. POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Die ILB ist Mitglied im Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB). Dieser vertritt die Interessen der öffentlichen Banken beim Bund und der EU.

Die ILB kann sich indirekt über den VÖB an relevanten Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Konsultationsverfahren beteiligen.

Sofern die ILB von brandenburgischen Gesetzgebungsverfahren oder politischen Diskussionen direkt betroffen ist, bringt sie in Abstimmung mit dem sie beaufsichtigenden Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (MdFE) ihre Stellungnahme ein.

Die ILB engagiert sich nicht politisch. Sie ist kein Mitglied in Parteien oder parteinahen Stiftungen.

Im Rahmen des Engagements für Brandenburg oder zur Aufgabenerfüllung der Bank wurden im Jahr 2024 folgende Mitgliedschaften eingegangen beziehungsweise beibehalten:

- Allied European Financial Market Association Deutschland e. V. (AEFMA)
- Allied European Financial Market Association Regionalverband Ost
- Arbeitskreis Innovationsfinanzierung und Venture Capital

- BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
- Berliner Gesprächskreis zum Europäischen Beihilfenrecht e. V.
- Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V.
- Bundesverband der Personalmanager e. V. (BPM)
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB)
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e. V. (DGFP)
- Deutsches Institut für Interne Revision e. V. (DIIR)
- Förderverein Baukultur Brandenburg e. V.
- Freunde des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte e. V.
- Konferenz der Förderbanken Deutschlands e. V. (FÖKO)
- media.net berlinbrandenburg e. V.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.
- Universitätsgesellschaft Potsdam e. V.

- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Verein Berliner Kaufläute und Industrieller (VKI)
- WirtschaftsForum Brandenburg e. V.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die ILB tätigt keine Parteispenden.

20. GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Als Teil der Landesverwaltung ist die ILB verfassungsrechtlich an Gesetz und Recht gebunden. Sie hat unmittelbar die sich aus der Landesverfassung und dem Grundgesetz ergebenden Grundrechte der Bürger*innen sowie die sich aus den Verträgen zur Europäischen Union ergebenden Grundrechte und Grundfreiheiten zu beachten.

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG).

Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen inklusive der Korruptionsprävention beziehen.

Alle Mitarbeitenden der ILB, die eine dem staatlichen Bereich zuzurechnende Tätigkeit ausüben und die einen, wenn auch geringen Entscheidungsspielraum haben, sind Amtsträger im Sinne des Strafgesetzbuches. Korruption, die unbefugte Offenbarung von Geheimnissen sowie die Vernichtung von Unterlagen, die der Bank anvertraut oder im

Rahmen ihrer Tätigkeit generiert wurden, sind strafbar.

Um einen gleichwertigen strafrechtlichen Schutz vor Mitarbeitenden zu schaffen, bei denen die Amtsträgereigenschaft nicht eindeutig feststeht, werden sämtliche neueeingestellten Mitarbeitenden bei der Einstellung in die Bank durch das Referat Compliance-Office in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal auf die gewissenhafte Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten verpflichtet. Dadurch werden die neu eingestellten Mitarbeitenden für die vorgenannten strafrechtlichen Verbote Amtsträgern gleichgestellt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Ziele) wird kontinuierlich durch interne und externe Prüfer*innen überwacht.

Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risiko-orientiert durch präventive Maßnahmen, Schulungen, Workshops, Sensibilisierungen, Kontrollen und Überwachungshandlungen entgegen.

Ziel des Compliancebereiches ist ein gesetzeskonformes Verhalten. Um dieses Ziel zu erreichen führt die ILB turnusmäßige Schulungen und Workshops zur Verhinderung von strafbaren Handlungen (Betragssprävention), Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Datenschutz sowie Marktmisbrauch durch. Diese Schulungen sind zu 100 Prozent für alle Mitarbeitenden verpflichtend und

können nur bei Bestehen des Abschlusstests beendet werden. Der Bereich Personal hält die Teilnahmen nach.

Zudem werden im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses die Zuverlässigkeit und erforderliche Sachkunde für die auszübende Tätigkeit überprüft. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit jedes Mitarbeitenden erfolgt zudem alle zwei Jahre durch die zuständige Führungskraft.

Die Überprüfung wird im Personalmanagementsystem dokumentiert und durch die Personalabteilung nachgehalten; das Compliance-Office erhält automatisiert Berichte über die Zuverlässigkeitsprüfungen.

Für alle Mitarbeitenden gilt die SfO. Darin enthalten sind die betriebliche Ordnung und der Verhaltenskodex sowie weitere nachfolgend genannte Regelungen.

Die betriebliche Ordnung bildet die Grundsätze ab, die die allgemeine Ordnung in der Bank darstellt. Sie soll die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden in der ILB erleichtern und einen störungsfreien und gefahrlosen Arbeitsablauf sicherstellen und verweist daher u. a. auf die Allgemeinen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und auf die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeitenden.

Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption

Die ILB ist bestrebt, Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, bereits Sachverhalte zu melden, die auch nur den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken können.

Die ILB hat Verfahren eingerichtet, die sicherstellen, dass auf derartige gemeldete oder anderweitige bekannt gewordene Sachverhalte in einer Weise reagiert wird, dass sich ein möglicher oder vorhandener Interessenkonflikt nicht zulasten Dritter oder der ILB auswirkt.

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption inklusive detaillierter Regelungen, die durch Beispiele bezüglich Annahme und Gewährung von Vorteilen, Geschenken und Einladungen veranschaulicht werden, aufgestellt. Diese Regelungen sind sowohl im Corporate Governance Kodex als auch in der SfO der ILB festgehalten und abrufbar.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten "Zentralen Stelle" gem. § 25h Abs. 1 KWG, die dem Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Im Compliance-Office werden die Aufgaben der Geldwäscheprävention, inkl. der Funktion der Geldwäschebeauftragten, der verantwortlichen Zentralen Stelle sowie der MaRisk-Compliance Funktion (MaRisk-

Compliance), inkl. der MaRisk-Compliance-Beauftragten und der Wertpapier-Compliance Funktion, inkl. der Wertpapier-Compliance-Beauftragten zusammengeführt.

Die WpHG-Compliance-Funktion ist auf die SIZ-GmbH ausgelagert, die ihrerseits einer regelmäßigen externen Prüfung unterliegt. Der Bericht der externen Prüfer*innen wird der ILB zur Kenntnis gegeben.

Die im Compliance-Office angesiedelten Beauftragten-Funktionen berichten direkt an den Vorstand. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse bewertet die (Gruppen-) Geldwäschebeauftragte/Leiterin der Zentralen Stelle neben der institutsspezifischen Risikosituation in Bezug auf sonstige strafbaren Handlungen auch die Risiken aus Geldwäsche, Terrorismus-finanzierung und Umgehungsstatbeständen in Bezug auf Finanzsanktionen und Embargos.

Aus der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Sicherungsmaßnahmen werden in der Folge die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Compliance Sanktionsliste

Für den Abgleich und die Überprüfung des Kundenbestandes mit den EU- und UN-Finanzsanktionslisten hat die ILB einen täglichen Abgleichungsprozess für

Verfügungsberechtigte und wirtschaftliche Berechtigte implementiert, um das Auftreten von Risikomerkmalen zu erkennen und entsprechende Informationen an das Compliance-Office zur Bewertung weiter-führenden Bearbeitung weiterzuleiten.

Im Rahmen der Prävention berücksichtigt die ILB auch Listungen der OFAC (Office of Foreign Assets Control).

Die implementierten Vorkehrungen werden jährlich im Rahmen der Risikoanalyse auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin bewertet und haben sich Status quo als wirksam erwiesen.

Darüber hinaus wertet das Compliance-Office regelmäßig die güter- und dienstleistungsbezogenen Sanktionslisten aus und verpflichtet die Mitarbeitenden, Fälle zu melden, bei denen sanktionsrelevante Merkmale vorliegen.

Die Kundenbeziehung darf in diesem Fall nur mit Zustimmung des Compliance-Office begründet bzw. fortgesetzt werden. Die Einhaltung der Meldepflicht und des Zustimmungsvorbehalts wird regelmäßig kontrolliert.

Des Weiteren hat die ILB ein externes Hinweisgebersystem über eine Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitenden der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB und spielt eine entscheidende Rolle zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz sowie zur Erfüllung der DORA-Anforderungen (Digital Operational Resilience Act). Sie ermöglicht eine strukturierte und kontinuierliche Steuerung von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechniken).

Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten und Informationen der ILB sowie ihrer Kundinnen und Kunden zu schützen.

Zur Erreichung der sogenannten Schutzziele hat die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert und dieses in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert.

Nachhaltigkeit ist gemäß der Informationssicherheitsleitlinie eines der wesentlichen Ziele im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Informationssicherheit sowie der damit in Verbindung stehenden technischen und personellen Maßnahmen.

Sichere Cloud-Dienste

Die Auswahl der Standorte der Rechenzentren erfolgt unter Berücksichtigung der geschaffenen Richtlinie für „Sichere Cloud-Dienste“ und der Richtlinie für IT. Zusätzlich zu dem jeweils national geltenden Datenschutzgesetz muss dementsprechend gewährleistet werden, dass die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.

Für mehr Sicherheit

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Der Informationssicherheitsbeauftragte nimmt die Aufgabe wahr und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des ISMS.

Zur Einhaltung der oben beschriebenen Schutzziele hat die ILB auf Basis der durchgeführten Schutzbedarfsanalysen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um Gefährdungen frühzeitig zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.

Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu aktuellen Cyber-Bedrohungen geschult und sensibilisiert, um die damit in Verbindung stehenden Informationssicherheitsrisiken auf einem für die ILB akzeptablen Niveau zu halten.

Interne Revision

Die interne Revision ist Teil des ILB-Risikomanagements, welches die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren mit seinem internen Kontrollsysteum umfasst. Der Bereich Interne Revision unterstützt den Vorstand in seiner originären Überwachungsaufgabe.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsysteums im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Prozesse und Aktivitäten. Sie untersucht gezielt, ob die Grundsätze von Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit sowie von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet werden.

Die Interne Revision ist eine von den zu prüfenden Organisationseinheiten und Prozessen unabhängige Einrichtung.

Der Prozess der Revisionsprüfung, des Revisionsberichtes sowie die Umsetzung des Follow-up Prozesses mit seinen Maßnahmen werden digital unterstützt. Geschult wurden die Mitarbeitenden 2024 in der Nutzung des technisch unterstützten Follow-up Prozesses der Internen Revision.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die ILB unterhält keine Betriebsstätten. Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe werden die Korruptionsrisiken wie einleitend beschrieben bewertet.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Im Berichtszeitraum gab es weder bestätigte Korruptionsvorfälle noch öffentlich-rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die ILB oder – soweit der ILB bekannt – gegen ihre Angestellten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Gegen die ILB wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften verhängt.

Herausgeber

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Babelsberger Straße 21
Potsdam 14473
Deutschland
www.ilb.de/nachhaltigkeit

Konzeption & Realisation

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Bildquellen

S. 0 © AdobeStock: malp
S. 2 © Karoline Wolf / ILB
S. 3, 7, 9, 12, 14, 23, 46, 47 © ILB
S. 3 © AdobeStock: ii-graphics
S. 19 © Vereinte Nationen
S. 21 © Adobe Stock: rangizzz
S. 31 © Adobe Stock: Zerbor
S. 32 © ADFC
S. 42 © Adobe Stock: Success Media
S. 44 © audit berufundfamilie
S. 55 © Adobe Stock: kasto

Diagramme

Eigene Darstellung © ILB

Stand: 22.10.2025



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

